

N i e d e r s c h r i f t
über die 94. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 26. Juni 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6800](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6810](#)

<i>Zum Verfahren</i>	5
<i>Einbringung</i>	5
<i>Allgemeine Aussprache</i>	9
<i>Verfahrensfragen</i>	22
<i>Verfahrensbeschlüsse</i>	24
<i>Beginn der Einzelberatung</i>	24

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Thordies Hanisch (i. V. d. Abg. Frank Henning) (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
8. Abg. Christian Fühner (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (i. V. d. Abg. Dr. Stephan Siemer) (CDU)
13. Abg. Ulf Thiele (CDU)
14. Abg. Christian Grascha (FDP)
15. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.21 Uhr bis 14.39 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 91. und 92. Sitzung.

Tagesordnung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6800](#)

b) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6810](#)

Zu a und b) direkt überwiesen am 23.06.2020
federführend: AfHuF
mitberatend: AfRuV

Zum Verfahren

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich hatte es so verstanden, dass der Minister selbst heute die offizielle Einbringung der Gesetzentwürfe vornehmen würde. Ist etwas dazwischengekommen, oder war das von vornherein nicht beabsichtigt? Ich würde es jedenfalls angemessenen finden, aber es ist natürlich die Entscheidung der Landesregierung, wer die Einbringung vornimmt.

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Laut Geschäftsordnung hat die Einbringung eines Gesetzentwurfs am dritten Tag nach der Information des Landtages zu erfolgen. Ich hatte es auch so verstanden, dass die Unterrichtung bereits am vergangenen Mittwoch ein zusätzlicher Service der Landesregierung war. Aber darüber, in welcher Form die Einbringung erfolgt, entscheidet in der Tat die Landesregierung, und diese Entscheidung haben wir zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Es mag sein, dass das in der Sitzung am Mittwoch nicht im Detail erörtert wurde. Nach meiner Kenntnis ist der Minister heute im Bundesrat. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung schon am Mittwoch die Unterrichtung vorgenommen, damit der Minister die Gelegenheit hat, den Entwurf im Detail hier im Ausschuss vorzustellen.

Die heutige Sondersitzung des Ausschusses ist parallel zu der Sitzung des Bundesrates terminiert, der im Wesentlichen Finanzfragen zu behandeln hat, die im Zusammenhang mit der Dis-

kussion über den Nachtragshaushalt auf Bundesebene usw. stehen.

Alles, was zur Einbringung zu sagen ist, hat der Minister nach meinem Dafürhalten bereits im Rahmen der Unterrichtung gesagt. Ich bin mir sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums in der Lage sein werden, alle weiteren Fragen zu beantworten.

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Dann nehmen wir diese Entscheidung der Landesregierung zur Kenntnis.

Einbringung

Beratungsunterlagen:

- Tischvorlage „2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2020 (Entwicklung Produktionslücke und Steuereinnahmen Niedersachsen)“ (**Anlage 1**)
- Finanzierungsplan „Sondervermögen Corona“ (**Anlage 2**)

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Herr Minister Hilbers hat am vergangenen Mittwoch, also unmittelbar nach dem Beschluss des Kabinetts, die Gelegenheit genommen, Ihnen - so schnell wie möglich - die Beschlüsse des Landes zum Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket zu erläutern und die politische Debatte aufzunehmen. Ich gehe davon aus, dass es für alle Beteiligten ein echter Benefit ist, so schnell, unmittelbar nach den Beschlüssen des Kabinetts, entsprechende Informationen zu erhalten und die politischen Bewertungen austauschen zu können.

Ich will das, was in der Debatte vonseiten des Finanzministeriums, von Herrn Minister Hilbers, ausgeführt worden ist, zwar in meinen Vortrag mit einbeziehen, aber ohne alles - schon aus Gründen der Zeitökonomie - zu wiederholen.

Zur Einführung möchte ich Ihnen einige Erläuterungen geben, die den Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsplans zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 betreffen.

Zunächst möchte ich auf fünf Punkte zur Struktur des Zweiten Nachtragshaushaltsplanentwurfs eingehen.

Erstens zu den Steuermindereinnahmen: Im Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsplans, der

den Einzelplan 13 und ein neu geschaffenes Kapitel für das Corona-Sondervermögen - Kapitel 5135 - enthält, sind die Steuermindereinnahmen nach der Steuerschätzung vom Mai abgebildet. Das betrifft die Kapitel 1301 und 1302 sowie 1310 und 1312. Dort finden Sie die Steuermindereinnahmen nach der Steuerschätzung in Höhe von 3 368 Mio. Euro brutto oder 2 834 Mio. Euro netto, wenn Sie die KFA-Wirkung, die in Kapitel 13 12 abgebildet ist, berücksichtigen.

Zusätzlich finden Sie dort die Mindereinnahmen, die durch die Corona-Steuerhilfegesetze, also aktive steuerliche Maßnahmen, entstehen. Das sind brutto 411 Mio. Euro und netto 347 Mio. Euro.

Zweitens zu Kapitel 1325: Dort finden Sie alles, was Kreditfinanzierung bzw. die Aufnahme von Krediten betrifft, nämlich insgesamt zusätzlich zu dem Betrag von 1 Milliarde Euro aus dem Ersten Nachtrag 7 788 Mio. Euro, die sich aufteilen in 1 427 Mio. Euro konjunkturbedingte Kreditaufnahme und 6 361 Mio. Euro notlagenbedingte Kreditaufnahme.

Drittens zu den Zuweisungen an das - untechnisch ausgedrückt - Sondervermögen Corona bei Kapitel 1302. Dies sind 6 481 Mio. Euro, nämlich die eben schon genannten 6 361 Mio. Euro notlagenbedingte Kreditaufnahme plus 120 Mio. Euro aus einer globalen Minderausgabe, die zusätzlich zu der bisherigen globalen Minderausgabe im Einzelplan 13 im Haushalt 2020 erwirtschaftet wird.

Viertens zu dem Sondervermögen Corona, abgebildet in dem neu geschaffenen Kapitel 5135: Dieses neue Kapitel nimmt diese 6 481 Mio. Euro auf. Dort finden Sie die notlagenbedingte Kreditaufnahme und deren Verwendung vollständig abgebildet.

Diese 6 481 Mio. Euro plus der Betrag von 480 Mio. Euro an Bestand, der in diesem Sondervermögen bereits enthalten ist - zusammen also 6 961 Mio. Euro -, machen die Summe des Finanzierungsplans aus, den Herr Minister Hilbers in der letzten Sitzung vorgestellt hat und den Sie als Tischvorlage erhalten haben.

Für diesen Betrag von insgesamt 6 961 Mio. Euro finden Sie in diesem Kapitel die Titelstruktur, mit der diese Summe verausgabt werden kann. Diese Titelstruktur kennen Sie dem Grunde nach aus dem Sondervermögen Digitalisierung. Auch dort ist für jedes Ressort eine entsprechende Titel-

gruppe vorgesehen. So ist das auch hier gelöst. Sie finden für jedes Ressort eine Titelstruktur, das daraus „seine“ Ausgaben leisten kann.

Zudem finden Sie in der Erläuterungsspalte, auf der Erläuterungsseite, die Maßnahmen dargestellt, die die einzelnen Ressorts vornehmen können. Die Erläuterungen bilden im Grunde den Finanzierungsplan ab.

Der Finanzierungsplan, den wir Ihnen vorgelegt haben, enthält noch weitere Informationen. Sie finden dort die Spalte „Ressort“, in der die Einzelpläne aufgeführt sind. Entsprechend sind auch die Erläuterungen im Haushaltsplan aufgebaut. Der Matrixdarstellung können Sie entnehmen, welche Maßnahme aus welchem Einzelplan welcher Säule des Pakets - etwa Säule Wirtschaft, Säule Gesundheit, Säule Kommunen - zugeordnet ist. Insofern bietet dieser Finanzierungsplan eine gute Übersicht, welche Maßnahme in welcher Säule in dem Zuständigkeitsbereich welchen Ressorts durchgeführt wird.

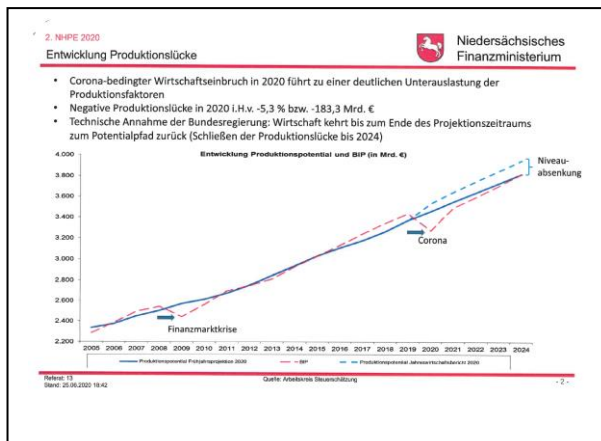
Fünftens. Das Corona-Kapitel 5135 enthält auch Zuweisungen an den Einzelplan 13 für die Maßnahmen im Bereich der Kommunen. Dabei geht es um 1 105 Mio. Euro, die über das Kapitel 1312 das Hilfspaket für die Kommunen darstellen und auch von dort verausgabt werden können. 1 754 Mio. Euro werden sozusagen bei Kapitel 1302 vereinnahmt, um die Steuermindereinnahmen im Haushalt des Jahres 2020 gegenzufinanzieren.

Soweit zur Struktur in fünf Punkten: Steuermindereinnahmen, Aufnahme von Krediten, Zuweisungen an das Sondervermögen, das Sondervermögenskapitel 5135 sowie die Finanzierung aus dem Sondervermögen für Kommunen und Steuermindereinnahmen.

Nun möchte ich noch zu einigen wesentlichen, noch nicht intensiv erörterten inhaltlichen Aspekten Stellung nehmen, und zwar insbesondere bezogen auf die Steuereinnahmeseite.

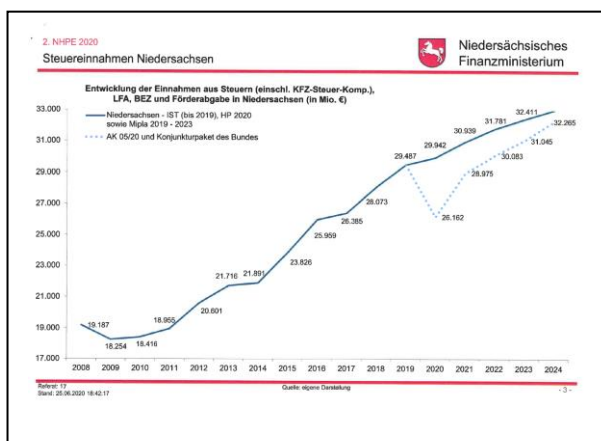
Meinen Ausführungen haben Sie entnommen, dass es zu einem sehr großen Teil um Steuermindereinnahmen sowie um den Umgang damit geht.

Als Tischvorlage (**Anlage 1**) haben Sie zwei Grafiken erhalten; die erste Grafik stammt aus der Berichterstattung über die Steuerschätzung:



Diese Grafik zeigt den wirtschaftlichen Hintergrund all dessen, was wir jetzt gerade erleben.

Die zweite Grafik kennen Sie bereits aus dem Vortrag von Herrn Hilbers am vergangenen Mittwoch:



Sie zeigt sehr plastisch den durchaus dramatischen Einbruch der Steuereinnahmen in Gänze.

Deutlich geworden ist, dass es zu einem wesentlichen Teil um Steuermindereinnahmen geht, nämlich in einer Größenordnung von insgesamt über 4 Mrd. Euro.

Ich würde Ihnen nun gern erläutern, in welche Blöcke die Steuermindereinnahmen unterteilt werden können.

Von den Steuermindereinnahmen von gut 4 Mrd. Euro finanzieren wir 1 427 Mio. Euro konjunkturbedingt mit Kreditaufnahme über die Konjunkturkomponente, wie sie in der Schuldenbremse vorgesehen ist.

Die Steuermindereinnahmen nach der Steuerschätzung aus dem Mai sind mit 3 368 Mio. Euro brutto vor KFA oder 2 834 Mio. Euro netto nach KFA deutlich höher.

Die Steuermindereinnahmen nach der Steuerschätzung sind netto nach KFA also um 1 407 Mio. Euro größer als die Konjunkturkomponente mit 1 427 Mio. Euro.

Schon diese Dimension zeigt die enormen Auswirkungen der Corona-Krise. Sie sehen anhand der Grafiken, dass wir es nicht nur mit einer konjunkturellen Krise, sondern mit konjunkturellen Auswirkungen im Rahmen großer Erschütterungen auch struktureller Art, mit der Erschütterung von Wirtschaftsstrukturen und einer Gefährdung von Wirtschaftsstrukturen des Landes und des Bundes zu tun haben.

In der Grafik über die Entwicklung der Produktionslücke sehen Sie als blaue durchgezogene Linie das Produktionspotenzial Deutschlands, also die mögliche Wirtschaftsleistung Deutschlands, wie sie von der Bundesregierung, nachdem wir diesen Schock erlebt haben, eingeschätzt wird. Darüber ist, ebenfalls in Blau, als gestrichelte Linie das alte Produktionspotenzial abgebildet, wie es sich ohne den Schock dargestellt hätte.

Rot dargestellt, sehen Sie die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland, wie es tatsächlich beobachtet worden ist bzw. für die Zukunft von der Bundesregierung geschätzt wird. Die grafische Darstellung der tatsächlichen Wirtschaftsleistung schwingt sozusagen um die grafische Darstellung des Produktionspotenzials Deutschlands, also der Möglichkeit, Wirtschaftsleistung in Deutschland zu erbringen, wenn denn die Produktionsfaktoren normal ausgelastet sind.

Die Wirtschaftsleistung ist im Zusammenhang mit der Corona-Krise deutlich unter das Produktionspotenzial abgesackt. Wenn die Prognose der Bundesregierung tatsächlich zutrifft, wird sich die Wirtschaftsleistung infolge konjunktureller Belebung der durchgezogenen blauen Kurve annähern. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Produktionsfaktoren ab 2024 so ausgelastet sind, dass wir uns wieder in einem normalen Auslastungszustand befinden. Sie sehen aber auch, dass wir dann immer noch weit unter den Möglichkeiten liegen, die wir früher gehabt hätten, dass wir also eine Verminderung der möglichen Wirtschaftsleistung bzw. des Produktionspotenzials in Deutschland zu verzeichnen haben werden.

Dies hat Auswirkungen sowohl auf die Steuererwartungen als auch auf die Maßnahmen, die zur Krisenbewältigung ergriffen werden.

Was die Steuererwartungen betrifft, so haben wir im Jahr 2020 einen riesigen Steuerausfall von 3,3 oder 3,4 Mrd. Euro brutto zu verzeichnen, den wir nach den Regularien der Schuldenbremse zu 1 427 Mio. Euro über die Konjunkturkomponente kreditfinanzieren können. Warum zu diesem Teil? Grundsätzlich lässt unsere Regelung zu, dass die sogenannte Steuerabweichungskomponente, also das, was während eines laufenden Haushaltes an Verminderung der Steuereinnahmen infolge von Konjunkturreffekten neu geschätzt wird, vollständig durch konjunkturbedingte Kredite finanziert werden kann. In unserer Regelung gibt es die sogenannte 5%-Abschneidegrenze, die dazu führt, dass wir die Konjunkturkomponente auf 1 427 Mio. Euro begrenzen.

Dies bedeutet aber, dass sich ein fast genauso großer Betrag, nämlich noch einmal 1,4 Mrd. Euro, über die Konjunkturkomponente hinaus an Steuermindereinnahmen ergibt.

Alein diese Dimension zeigt sehr plastisch und sehr deutlich, wie stark sich der Impact dieses exogenen Schocks, den wir auf Angebots- und Nachfrageseite erlebt haben, auch auf der steuerlichen Seite bemerkbar macht und welche Beeinträchtigung der staatlichen Leistungsfähigkeit damit verbunden ist.

Das beschreibt auf der Steuereinnahmeseite die Auswirkungen der Krise und der Notlage.

Schon am vergangenen Mittwoch ist die Frage angeklungen, ob Steuermindereinnahmen nach der Steuerschätzung notlagenfinanziert werden können, ob man Notlagenkredite und konjunkturbedingte Kredite miteinander kombinieren kann.

In Anbetracht der Größenordnungen und der Effekte, die Sie sowohl zahlenmäßig als auch grafisch abgebildet sehen, wird klar, warum die Landesregierung zu dem Konzept gekommen ist, dass wir Ihnen mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsplanentwurf vorgelegt haben.

Die Landesregierung hat keinerlei Zweifel, dass die Inanspruchnahme von Krediten nach Artikel 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung zum Ausgleich nicht verkräftbarer Einnahmeausfälle - 1,4 Mrd. Euro weitere nicht verkräftbare Einnahmeausfälle - in der Notsituation verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist.

Klar ist doch, dass Mindereinnahmen, die als Folge einer Notsituation entstehen, ausgeglichen werden müssen. Sie beeinträchtigen die staatliche Finanzlage in derselben Weise wie zusätzliche Ausgabelasten. Deswegen sieht der Wortlaut des Artikels 71 Abs. 4 keine Differenzierung danach vor, ob sich Beeinträchtigungen der staatlichen Finanzlage haushaltssystematisch auf der Einnahme- oder auf der Ausgabeseite abbilden.

Ziel der Regelung des Artikels 71 Abs. 4 ist es, die Handlungsfähigkeit des Staates auch in der Notsituation zu erhalten. Das bedeutet, dass erstens Rechtsverpflichtungen auch in der Notsituation erfüllt werden müssen, dass zweitens die Staatsfunktionen auf gutem Niveau weiter zu erbringen sind und dass drittens zusätzlich die besonderen neuen Lasten aus der Notsituation getragen werden müssen. Hieraus folgt, dass Einnahmeausfälle ausgeglichen werden müssen, wenn diese Funktionen nicht infrage gestellt werden sollen.

Bei den aktuell geschätzten Volumina, die ich Ihnen vorgetragen habe, ist dies ganz offensichtlich der Fall.

Ich möchte Ihren Blick noch einmal auf die verteilte Grafik richten und darauf hinweisen, was sich sozusagen als konjunktureller und struktureller Effekt zeigt. Sie sehen deutlich, dass sich die gegenwärtige Entwicklung nicht als Ergebnis konjunktureller Schwankungen darstellt, sondern auch als Folge eines strukturell wirkenden exogenen Schocks. Diese mittel- und langfristig wirkenden strukturellen Effekte können im Haushaltsjahr 2020 nicht über die Konjunkturkomponente aufgefangen werden, weil dies den Konjunkturmechanismus überfordern würde. Daher ist es sachgerecht, dass wir an der sogenannten Abschneidegrenze von 5 % der Steuereinnahmen, die die Konjunkturkomponente begrenzt und die Symmetrie der Konjunkturbereinigung sichert, festhalten und darüber hinausgehende Steuermindereinnahmen nach der Mai-Steuerschätzung entsprechend über Notlagenkredite finanzieren.

Bei der 5%-Abschneidegrenze handelt es sich um eine einfachgesetzliche Regelung, die wir im Rahmen des Ausführungsgesetzes - im Rahmen der §§ 18 a bis 18 e der Landeshaushaltsordnung - niedergelegt haben.

Der Strukturbruch infolge der Corona-Pandemie stürzt Niedersachsen und Deutschland in eine Notsituation, auf die reagiert werden muss. Wir

sind überzeugt, dass unsere Gesamtregelung zur Konjunkturbereinigung den konjunkturellen Effekt mit 5 % pauschaliert, aber sachgerecht abbildet. Was nicht konjunkturell bedingt ist, ist kurzfristig als Folge der Notsituation im Rahmen von Artikel 71 Abs. 4 auszugleichen, weil ein Einnahmeeinbruch in dieser Höhe nicht verkraftbar ist.

Mittelfristig ist selbstverständlich die Anpassung an ein neues strukturelles Niveau auf der Einnahmeseite und der Ausgabeseite nachzuvollziehen.

Die Maßnahmen, die im Bundespaket und im Landespaket enthalten sind - sowohl auf der Einnahmeseite; steuerliche Maßnahmen; das sind die beiden Corona-Steuerhilfegesetze, das sind aktive Maßnahmen für Konjunktur und Krisenbewältigung, als auch die Maßnahmen, die auf der Ausgabeseite stehen; sie sind in unserem Sondervermögensgesetz abgebildet -, dienen dazu, auf der einen Seite die wirtschaftliche Aktivität wieder in Gang zu bringen. Nach dem Lockdown gab es eine Ruhephase bzw. eine langsamere Entwicklung bis hin zum Stillstand in bestimmten Bereichen der wirtschaftlichen Aktivität. Das ist zunächst einmal Konjunktur. Diese Maßnahmen sollen - die rote Linie soll sich wieder aufwärts bewegen - konjunkturelle Entwicklung auslösen, begünstigen und unterstützen.

Auf der anderen Seite haben wir es mit einer Beeinträchtigung der Wirtschaftsstruktur, mit strukturellen Effekten zu tun. Hier sind alle Maßnahmen der Bundesregierung und der Landesregierungen - auch der Niedersächsischen Landesregierung - darauf gerichtet, die wirtschaftliche strukturelle Beeinträchtigung zu gering wie möglich zu halten. Wie groß sie am Ende sein wird, weiß man jetzt natürlich noch nicht.

Dementsprechend dienen Dinge wie Innovations- und Investitionsförderung dazu, die strukturellen Effekte möglichst gering zu halten und Investitionstätigkeiten sowohl im Bereich der Wirtschaft als auch etwa im Bereich der Kommunen am Leben zu halten.

Dass die Maßnahmen nicht nur darauf gerichtet sind, die Strukturen so zu erhalten, wie sie sich heute darstellen, bzw. sie in ihrer Qualität einzufrieren, sondern auch darauf, sie hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu erhalten, ist völlig klar.

Insofern ist klar, dass das Bundespaket in der Zielrichtung der strukturellen Maßnahmen auf Modernisierung zielt, Modernisierungskomponenten enthält. Und dies gilt auch für das niedersächsische Paket.

Nur noch ganz kurz möchte ich auf das den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes eingehen. Im Zusammenhang mit dem von uns vorgelegten Entwurf ist zunächst einmal die Änderung des Sondervermögensgesetzes zu nennen. Da dieses Paket in seiner Struktur und auch ein Finanzierungsplan vorliegen, haben wir entsprechende Änderungen am Sondervermögensgesetz im Hinblick auf die Zweckbestimmung vorgesehen. Für § 2 sind entsprechende Konkretisierungen der Zweckbestimmung vorgesehen. Wir haben auch eine abschließende Aufzählung vorgeschlagen: keine Erweiterung der Zweckbestimmung mehr durch das Wort „insbesondere“.

Für § 3 des Sondervermögensgesetzes ist jetzt eine zeitliche Begrenzung vorgesehen. Nach den jetzigen Einschätzungen im Hinblick auf die Krisenentwicklung wollen wir Maßnahmen aus dem Sondervermögen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 umsetzen, also entweder Mittel verausgaben oder Verpflichtungen eingehen, und insofern ist eine zeitliche Begrenzung des Sondervermögens vorgesehen.

Klar ist, dass wir uns in diesem Jahr und im nächsten Jahr in einer Notsituation befinden. Wie lange diese andauern wird, weiß man heute nicht. Das wird man in einem Jahr besser beurteilen können, und dann wird man sicherlich auch mehr zu den zeitlichen Strukturen sagen können, die dann aktuell angepasst werden müssen.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zunächst allgemein etwas aus der Sicht meiner Fraktion zum Zweiten Nachtragshaushalt zu sagen.

Im Grundsatz begrüßen wir Unterstützungen, die insbesondere im Bereich der Wirtschaft helfen, also Unterstützungsprogramme, wie sie im Finanzierungsplan dem Bereich des Wirtschaftsministerium zugeordnet sind, wobei wir uns im Einzelnen noch darüber werden unterhalten müssen, was jeweils genau gemeint ist, also was genau gefördert werden soll und wie die Programme aufgelegt werden.

Völlig klar ist, dass wir haushalterisch sowohl mit den Steuermindereinnahmen als auch mit den Hilfen für die Wirtschaft als auch übrigens mit den Hilfen für die Kommunen umgehen müssen. Das alles ist auch aus unserer Sicht im Grundsatz unstrittig. Wegen der Ausgestaltung im Einzelnen wird sicherlich noch genauer nachgefragt werden müssen. Sicherlich werden hierzu dann auch unterschiedliche Positionen vertreten.

Insgesamt bleiben wir bei unserer Auffassung, dass angesichts der Dramatik der Lage die Verpflichtung besteht, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates im Blick zu behalten. Deswegen muss aus unserer Sicht als weitere Zielsetzung im Zusammenhang mit dem Zweiten Nachtrag hinzukommen, eine möglichst geringe Neuverschuldung anzustreben.

Angesichts des Finanzierungsplans, der uns vorgelegt wurde, der Diskussion, die wir Mittwoch geführt haben, und der Einbringung von heute Morgen entsteht bei mir ein wenig der Eindruck, dass unter dem Deckmantel der Corona-Krise Ausgaben präsentiert werden, die mit drei Schleifen zwar auch mit der wirtschaftlichen Situation verknüpft werden können, bei denen es sich im Prinzip aber um Ausgaben handelt, die zunächst einmal nichts mit Corona zu tun haben. Deshalb halten wir vom Prinzip her die Ausgaben, die jetzt unter dem Deckmantel von Corona getätigt und mit neuen Schulden finanziert werden sollen, für den falschen Weg. Vielmehr muss auch hier der Geist der Schuldenbremse und der Grundsatz gelten, eine möglichst geringe Neuverschuldung anzustreben.

Daran ändert auch der Umstand nichts, dass wir etwa Investitionen in Kraftfahrzeuge für die Polizei für gut halten. Schon in der Vergangenheit haben wir hierzu entsprechende Haushaltsanträge gestellt, die allerdings von SPD und CDU regelmäßig abgelehnt worden sind. Aber solche Investitionen müssen in einem üblichen Haushaltsaufstellungsverfahren vorgesehen werden.

Ich glaube eher, dass die Regierungsfaktionen bzw. die Regierung in der Vergangenheit falsche Prioritäten gesetzt haben und das Ergebnis dieser falschen Prioritätensetzung jetzt dazu führt, dass unter dem Deckmantel „Corona“ Ausgaben getätigt werden sollen, die zwar sinnvoll sind, mit Corona aber im Prinzip erst einmal nichts zu tun haben.

Aus unserer Sicht sind der Nachtragshaushalt und damit auch die Neuverschuldung auf das absolut Notwendige zu reduzieren.

Ein zweiter Punkt, den ich bereits am Mittwoch angesprochen habe, betrifft die Frage der Rücklage. Ich schließe mich dem an, was der Landesrechnungshof schon bei der Beratung des Sondervermögens gesagt hat: Der Geist der Schuldenbremse ist so zu verstehen, dass man eine Minimierung der Neuverschuldung anzustreben hat. Das bedeutet, dass zunächst einmal auf alle zumutbaren Mittel zurückgegriffen wird, die vorhanden sind, um die Neuverschuldung nicht so stark steigen zu lassen.

Zumutbar ist mindestens, die Mittel aus der Rücklage einzuwerfen, die im Moment noch nicht belegt sind, also rund 600 Mio. Euro. Ich halte es sogar für zumutbar, darüber nachzudenken, die Mittel aus der Rücklage anzugreifen, die thematisch schon belegt sind. Ich bin der Meinung, dass aufgrund der neuen Haushaltssituation gegebenenfalls auch Prioritäten werden verschoben werden müssen. Aber mindestens die 600 Mio. Euro müssten genutzt werden, um die Neuverschuldung entsprechend zu reduzieren.

Ich habe verfassungsrechtliche Zweifel an dem, was die Regierung vorgelegt hat, weil die Grenzen sehr eng zu fassen sind, was das Volumen und die Kosten der Bewältigung der Notsituation angeht. In der Verfassung sind die Grenzen, zu Recht, sehr eng gesteckt. Über diese Grenzen wird meines Erachtens aber mit dem Zweiten Nachtragshaushalt hinweggegangen.

Frau Wethkamp hatte die Strukturen dargestellt. Über das Sondervermögen haben wir bereits diskutiert - das sehe ich im Grundsatz anders, und meine Argumentation hierzu hat sich nicht verändert. Wir schaffen hier dauerhaft einen Nebenhaushalt, der zumindest für die Jahre 2021 und 2022 vermutlich mit weiteren Kreditemächtigungen bedient wird bzw. mit weiteren Ausgaben bedient werden muss. Auch im Jahr 2021 wird man vermutlich nicht mit der Konjunkturkomponente auskommen. Vielmehr wird man auch in dem Jahr Notsituationskreditemächtigungen brauchen. Wenn man in dieser Systematik bleibt, müssten die Ausgaben, die daraus getätigt werden, ebenfalls in das Sondervermögen kommen.

Wer sich einmal die Struktur des Sondervermögens anschaut, wird feststellen, dass es sich um einen Nebenhaushalt handelt, der alle Bereiche

abdeckt. Alle Ministerien sind betroffen. Insofern handelt es sich um eine Parallelbuchführung, die das Gebot der Transparenz und auch die Regelungen der Landeshaushaltsordnung und der Verfassung zur Jährlichkeit des Haushaltes aus meiner Sicht verletzt.

Von daher halte ich vom Grundsatz her das Sondervermögen für falsch und auch nicht für angemessen, und womöglich ist es auch nicht rechtmäßig.

Hinzu kommt, dass in dem Sondervermögen Kreditermächtigungen geparkt werden, die dann wieder in den allgemeinen Haushalt zurückgebucht werden. Das sind die von Frau Wethkamp angesprochenen 1,4 Mrd. Euro. Dabei geht es um Kreditermächtigungen, die nicht gebraucht werden, um die Notsituation zu beseitigen und Kosten zu decken, die sich aus der Notsituation ergeben, sondern diese 1,4 Mrd. Euro fließen vom Sondervermögen wieder in den allgemeinen Haushalt zurück. Das sind also Mittel, die zur Deckung des allgemeinen Haushalt benötigt werden.

Die globale Minderausgabe - 120 Mio. Euro im Einzelplan 13 - ist vom Minister am vergangenen Mittwoch angesprochen worden. Der Minister hat dargelegt, dass man die globale Minderausgabe durch personalwirtschaftliche Maßnahmen erbringen will. Hierzu interessiert mich, warum die Landesregierung das nicht bereits auf einzelne Ressorts umgelegt. Wenn das das Ziel ist, wäre es auch für die Ressorts wichtig zu wissen, was man im Einzelnen erreichen will. Daran sollte man ehrlicher herangehen und sagen, wo genau personalwirtschaftliche Maßnahmen geleistet werden sollen.

Ich habe meine Vermutung bereits am Mittwoch geäußert, dass das trotz der steigenden Verbindlichkeiten wohl eher aus dem Zinsausgabeteil gespeist wird. Vielleicht können Sie darlegen, warum die globale Minderausgabe nicht jetzt schon auf die einzelnen Ressorts umgelegt wird, wie das bei der globalen Minderausgabe, die sich schon jetzt im Haushalt befindet - wenn ich das richtig in Erinnerung habe, sind dies 80 Mio. Euro -, geschehen ist.

In dem Paket sind auch 480 Mio. Euro enthalten, die schon im letzten Plenarsitzungsabschnitt aus dem Abschluss 2019 in das Sondervermögen geschoben wurden. Begründet wurde dies damit, dass man diese 480 Mio. Euro im Sondervermögen aus zeitlichen Gründen brauche. Jetzt ent-

steht für mich aber der Eindruck, als habe man diese 480 Mio. Euro bis dato noch gar nicht angefasst. Vielleicht können Sie darstellen, ob von diesen 480 Mio. Euro schon Mittel bewegt wurden. Anderenfalls wäre nämlich die damals behauptete Eilbedürftigkeit zumindest im Nachhinein widerlegt.

Was die von Ihnen verteilte Grafik angeht, so habe ich Ihre Ausführungen nachvollziehen können. Allerdings stellt sich mir die Frage, ob es auf der Bundesebene eine Zahl gibt, mit der die Konjunkturkomponente für das Jahr 2020 dargestellt wird. Wenn wir nicht die Steuerabweichungsquote und auch nicht die Kappung hätten, müsste die Konjunkturkomponente greifen. Auf welchen Betrag kämen wir, wenn wir nicht schon im Haushaltsvollzug wären, sondern wenn wir den Haushalt für 2020 erst planen würden? Wie hoch wäre dann die Konjunkturkomponente bei dem Einbruch, den wir aktuell erlebt haben?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Ich beginne mit der Aussage, man müsse die Kreditaufnahme und den Nachtragshaushalt auf das absolut Notwendige begrenzen. Ja, da bin ich bei Ihnen, und dafür hat die Landesregierung einen Vorschlag gemacht. Man muss zumutbare Anstrengungen unternehmen, um die Kreditaufnahme so weit wie möglich zu begrenzen.

„Zumutbare Anstrengungen“ bedeutet aber nicht den Verzicht auf jegliche mittelfristige Perspektive und Vorsorge, welche angesichts der sich abzeichnenden strukturellen Anpassungslast für alle öffentlichen Haushalte wichtiger ist denn je.

„Zumutbare Anstrengungen“ bedeutet auch nicht etwa den vollständigen Verzicht auf haushaltspolitische Handlungsfreiheit in Bezug auf jede andere politische Zielsetzung und eventuell auch noch neu auftretende Herausforderungen.

Die Abwägung dieser Gesichtspunkte ist Teil der haushaltspolitischen Verantwortung des Gesetzgebers, also Ihre Verantwortung. Man nennt das auch „Einschätzungsprärogative“. Mit dem Ausnahmecharakter der Notsituationsregelung ist gewahrt, dass Sie über die Höhe dessen entscheiden, was Sie zur Krisenbewältigung und zur Konjunkturanregung sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabeseite an den Start bringen.

Soviel zu dem Thema, dass man die entsprechenden Kreditaufnahmen begrenzen muss.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal erwähnen, dass die Landesregierung keineswegs nur auf Kredite gesetzt hat, so formuliere ich mal etwas salopp. Mit dem Ersten und dem Zweiten Nachtrag sind insgesamt 1 Mrd. Euro aus dem Überschuss 2019 bzw. aus Einsparungen sozusagen in die Corona-Krisen-Bewältigung geflossen. Insofern gibt es durchaus eine deutliche Anstrengung von dieser Seite her, die Kreditfinanzierungen zu begrenzen.

Klar ist natürlich auch, dass im weiteren Verlauf, mittelfristig, entsprechend zusätzliche weitere zu verstärkende Konsolidierungsanstrengungen zu unternehmen sein werden, um am Ende das auszugleichen, was wir als Wohlstandsverlust, als Einnahmeverlust des Landes ertragen müssen.

Aber jetzt, in der Krisensituation, in der wir uns befinden, sind die Maßnahmen, die die Landesregierung Ihnen vorschlägt, das, wovon wir denken, dass wir Maß und Mitte gewahrt haben.

Stichwort „Nebenhaushalte“: Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass sich das gesamte Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket in dem Zweiten Nachtragshaushaltsplanentwurf im Einzelplan 13 und in dem entsprechenden Sondervermögenskapitel konzentriert und strukturiert nach Einzelplänen wiederfindet. Ich habe Ihnen vorhin zur Struktur vorgetragen. Das Ganze ließ sich unter fünf Gesichtspunkten ganz gut, wie ich finde, zusammenfassen. Insofern kann ich den Vorwurf nicht nachvollziehen, dass das in einem Nebenhaushalt verschleiert würde. Im Gegenteil: Hier ist alles, was mit aktiven Maßnahmen zur Konjunktur- und Krisenbewältigung zusammenhängt, zusammengefasst. Die Notlagenkreditaufnahme ist dort vollständig abgebildet und wird dort vollständig zu verfolgen sein.

Insofern ist das, wie ich finde, eher ein Gewinn an Transparenz als ein Verlust.

Herr Grascha, wir parken auch nicht etwa Kreditermächtigungen in der Größenordnung von 1,4 Mrd. Euro. Die Kreditermächtigungen stehen im Nachtragshaushaltsgesetz 2020. Wir finanzieren - ich habe zumindest versucht, das deutlich zu machen - die Steuermindereinnahmen nach der Steuerschätzung aus zwei Teilen, zum einen über die Konjunkturkomponente und zum anderen über die Notlagenkomponente, wie dargestellt. Die 1 407 Mio. Euro, die über Notlagenkredite finanziert sind, stellen eine Steuerminderein-

nahme des Jahres 2020 da. Da ist also keineswegs irgendetwas geparkt.

Zur globalen Minderausgabe: In der Tat geht es um 120 Mio. Euro zusätzlich zu den insgesamt rund 120 Mio. Euro, die schon im Haushaltsplan für 2020 enthalten sind. Die 120 Mio. Euro, die bereits veranschlagt waren, sind ressortspezifisch verteilt und damit direkt in der Verantwortung der Ressorts. Die 120 Mio. Euro, um die es jetzt geht, sind im Einzelplan 13 verankert. Wir gehen davon aus, dass sich diese 120 Mio. Euro quasi als Bodensatz im weiteren Verfahren tatsächlich ergeben werden, und zwar insbesondere in den Personalausgabentiteln des gesamten Landeshaushalts. Wir werden das aber natürlich über das Jahr verfolgen. Wir haben jetzt Juni, und unterjährig kann man im Rahmen der Haushaltsführung für den Fall nachsteuern, dass sich eine Entwicklung ergeben sollte, die dazu führt, dass die globale Minderausgabe nicht erwirtschaftet werden kann. Ich gehe aber davon aus, dass sich das am Ende im Personalbereich ergeben wird und dass es keine Schwierigkeiten geben wird, die globale Minderausgabe zu erwirtschaften.

Wir sehen natürlich davon ab, Bewirtschaftungsauflagen insbesondere bei den Investitionen auszusprechen. Denn es ist ja gerade gewünscht, die Investitionstätigkeit eher anzuregen. Insofern würde man Investitionen nicht etwa sperren.

Zur Konjunkturkomponente: Sie haben gefragt, wie viel sich ergäbe, wenn wir die Abschneidegrenze nicht hätten. Diese Frage ist eindeutig zu beantworten. Ohne Abschneidegrenze hätten wir in diesem Jahr eine Konjunkturkomponente von knapp 3,4 Mrd. Euro. Die Abweichung zwischen der Steuerschätzung und dem, was im Haushalt veranschlagt ist, ist nach unserer niedersächsischen Regelung grundsätzlich die Konjunkturkomponente. Nur weil der Effekt jetzt so riesen groß ist, übersteigt dies die 5-%-Grenze, womit bei 1 427 Mio. Euro netto abgeschnitten wird.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Einbringung des Haushalts.

Ganz kurz möchte ich noch etwas zum Verfahren sagen - darüber hatten wir mit dem Minister am Mittwoch bereits ausführlich besprochen. Sie haben erwähnt, dass es einen echten Benefit dargestellt habe, dass der Minister hier bereits am Mittwoch unterrichtet hat. Damit das in der Geschichtsschreibung richtig wiedergegeben wird,

wiederhole ich das, was ich schon am Mittwoch gesagt habe. Für uns wäre es zweckdienlich und ein echter Benefit, wenn wir länger Zeit hätten, um über den Nachtragshaushalt zu beraten. Jetzt stehen uns lediglich 14 Tage zur Verfügung, und das setzt jeden Abgeordneten und die Oppositionsfractionen ganz besonders unter Druck. Die Zeit ist schon ganz schön knapp, wenn man den Anspruch hat, schriftlich Gegenentwürfe vorzulegen.

Ich möchte auch nicht versäumen, an dieser Stelle zu erwähnen, dass meine Fraktion erwartet, dass zumindest der Wirtschaftsausschuss und der Sozialausschuss mit der Mitberatung betraut werden. Bis jetzt ist eine Beratung neben dem Haushaltsausschuss lediglich im Rechtsausschuss vorgesehen. Angesichts der Inhalte geht aber eine Beratung ohne die beiden anderen von mir erwähnten Ausschüsse nicht.

Normalerweise nehmen wir die Steuerschätzung hier zur Kenntnis und hinterfragen sie nicht weiter. Jetzt hat die Steuerschätzung auf den Haushalt eine doch immense Auswirkung. Von daher möchte ich Sie, Frau Wethkamp, bitten, nachzuzeichnen, von welchen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Jahren 2020 und 2021 diese Steuerschätzung ausgeht. Von welcher Wirtschaftsaktivität im Land sind die Steuerschätzungen getragen? Es stellt ja durchaus einen Unterschied dar, ob man davon ausgeht, dass zum Herbst der normale Wirtschaftsbetrieb weitgehend, ohne Handelshemmnisse - auch die Maskenpflicht ist ein Handelshemmnis -, wieder aufgenommen werden kann, oder ob man glaubt, dass die Einschränkung der Wirtschaftsaktivitäten noch länger trägt. Die Erwägung einer zweiten Welle können wir hintanstellen. Das kann, so glaube ich, seriös noch niemand sagen.

Im Gegensatz zu den üblichen Haushaltsberatungen, bei denen wir inhaltlich politisch darüber streiten, ob Maßnahmen gewünscht oder sinnvoll für das Land sind, haben wir im Zusammenhang mit den jetzigen Beratungen zum Nachtragshaushalt nach meinem Dafürhalten so etwas wie eine weitere Tatbestandsvoraussetzung, die erfüllt sein muss. Dabei handelt es sich um die Bewältigung der Pandemie. Das steht so ähnlich in der Verfassung. Ganz konkret steht das aber auch in dem von Ihnen vorgelegten Entwurf. So ist jede Titelgruppe mit „Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie“ überschrieben.

Ich nenne einmal ein Beispiel dafür, an welchen Stellen dies aus meiner Sicht auf Probleme trifft.

Stichwort „E-Mobilität“: Meine Fraktion sieht die E-Mobilität kritisch. Wir glauben, dass es einen Wettbewerb der Systeme, der Antriebsstränge, der Energieträger geben müsste, und halten die politische Fokussierung auf die E-Mobilität an dieser Stelle für falsch. Damit stehen wir im Gegensatz zu vielen anderen Fraktionen und auch vielen politischen Strömungen in diesem Land. Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir damit im Gegensatz auch zu weiten Teilen der Bevölkerung stehen. Weite Teile der Bevölkerung wollen die E-Mobilität, halten sie für wichtig und für einen gangbaren Weg für unser Land. Dies gilt auch für die Wirtschaft. Das äußert sich beispielsweise darin, dass sich die Volkswagen AG im Rahmen ihrer neuen strategischen Ansätze sehr stark auf die E-Mobilität fokussiert hat. Darüber kann man politisch streiten.

Was das aber mit der Bewältigung der Corona-Pandemie zu tun hat, müssen uns die Landesregierung und im Nachhinein möglicherweise auch jeder Abgeordnete für sich erklären.

Von solchen Beispielen finde ich in diesem Haushalt eine ganze Menge. Man kann gerne politisch darüber streiten, ob energetische Sanierungen sinnvoll sind. Natürlich hat - über Bande - alles irgendetwas mit dem Anschieben der Wirtschaft zu tun. Das ist keine Frage. Man findet dann aber schlechthin kein Gegenbeispiel mehr.

Weitere Beispiele sind die CO₂-freien Busse oder der Radwegebau. Dass eine Antwort darauf gegeben wird, warum das geeignet ist, die Pandemie zu bekämpfen und wir deshalb Schulden aufnehmen müssen, ist für mich heute, aber auch für die kommenden zwei Wochen der zentrale Punkt.

Die globale Minderausgabe ist von meinem Vordredner bereits angesprochen worden. Dazu will ich nur noch Folgendes sagen: Ich glaube, dass die Anstrengungen größer sein müssen - das wird auch unser Vorschlag enthalten - als 120 Mio. Euro globale Minderausgabe. Ich glaube, hier kann man zielgerichteter sparen. Wenn man noch mal mit einem vernünftigen Blick das Haushaltsgesetz 2020, das dem Haushalt zugrunde liegt, durchschaut, stellt man fest, dass man möglicherweise zielgerichteter sparen und auch mehr als 120 Mio. Euro erwirtschaften kann. Dazu werden wir uns schriftlich spätestens bis zum 15. Juli verhalten.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Vielen Dank, Frau Wethkamp, auch für die Hinweise zur Struktur des Haushalts, nachdem der Minister den Ausschuss am Mittwoch sehr ausführlich und im Übrigen auch sehr früh informiert hat.

Was das Inhaltliche angeht, so hat die Landesregierung einen Zweiten Nachtragshaushalt „Corona“ präsentiert, der viele Punkte miteinander vereint. Zum einen hat Frau Wethkamp sehr ausführlich und sehr nachvollziehbar deutlich gemacht, welche gravierenden Auswirkungen die Steuermindereinnahmen allein schon in diesem Jahr auf den niedersächsischen Landeshaushalt haben. Sie hat auch sehr nachvollziehbar dargelegt, wie diese Mindereinnahmen finanziert werden sollen.

Zum anderen sind in diesem Haushaltsplanentwurf aber auch Punkte enthalten, die das Land Niedersachsen schlicht und ergreifend infolge der Pandemie selbst als zusätzliche Kosten begleichen muss. Aus der Liste des Sondervermögens könnte ich etliche Punkte nennen, z. B. die Betriebskosten für den Krisenstab oder aber auch die Situation in unseren Staatsbädern oder aber auch die Situation, die im Maßregelvollzug in Moringen und in den anderen Maßregelvollzugseinrichtungen entsteht, wenn Patientinnen und Patienten, die sich normalerweise im Freigang befinden, jetzt quarantänemäßig versorgt werden müssen.

Ich könnte neben den Steuermindereinnahmen hier noch zig andere Punkte auflisten, die im Landeshaushalt zu deutlichen Mehrausgaben oder auch zu Mindereinnahmen führen, die natürlich in dem Zweiten Nachtragshaushalt dargestellt und bedient werden müssen.

Ein dritter Punkt sind die vom Bund über die Konjunktur- und Steuerprogramme sowie Hilfeprogramme vorgegebenen zusätzlichen Ergänzungen. Dabei geht es z. B. um die Krankenhausfinanzierung. Würden wir das im Zweiten Nachtragshaushalt und entsprechend in dem Sondervermögen nicht abbilden, könnten wir die entsprechenden Mittel nicht abbilden.

Denken Sie auch an die kommunale Seite! Wenn der Bund 50 % der Gewerbesteuer ausfälle unserer Kommunen trägt - die Länder haben sich dazu ebenfalls verpflichtet -, dann ist das natürlich hier im Haushalt abzubilden. Auch solche Punkte sind Gegenstand des Zweiten Nachtragshaushalts und selbstverständlich hier zu verankern.

Außerdem gibt es noch eine weitere Komponente. Ich nenne sie einmal „Konjunkturkurbe-lungsaktivitäten“. Von der Opposition wird immer wieder gern gefragt, ob denn gerade jetzt Fahrzeuge für die Polizei finanziert werden müssen oder ob es notwendig ist, E-Ladesäulen oder Elektromobilität zu fördern. In Niedersachsen sind die Automobilindustrie und die Automobilzulieferindustrie ein großer Faktor. Natürlich müssen Ausschreibungen ergeben, von wem die Fahrzeuge kommen. Ich gehe davon aus, dass es ein breiter Mix unterschiedlicher Hersteller sein wird. Aber die Automobilzulieferer, die in Niedersachsen produzieren, die Zuliefererbranche - ganz häufig kleine mittelständische Unternehmen -, benötigen entsprechende Unterstützung und Investitionstätigkeit des Staates. Von daher ist es richtig und nachvollziehbar, dass jetzt Polizeiautos beschafft werden und dass wir, wenn wir Konjunkturprogramme fahren, mit Blick auf die Zukunftsherausforderungen investieren. Und das ist nun einmal der Klimawandel, das sind energetische Sanierungen, das ist die CO₂-Minimierung. E-Mobilität gehört genauso dazu wie auch andere Punkte.

Aus diesen Gründen sind die Maßnahmen richtig und sehr abgewogen ausgewählt und gesetzt. Darzustellen, dass der Nachtragshaushalt viel zu umfangreich sei und es nur darum gehe, zusätzliche Kredite aufzunehmen, wird dem vorgelegten Zahlenwerk an keiner einzigen Stelle gerecht.

Nun zu der Frage, warum die Kreditaufnahme so hoch sein muss. Ich bin auf Ihre Einsparvorschläge gespannt. Ich bin gespannt darauf, welche der von mir hier nur einzeln genannten Punkte Sie nicht darstellen wollen. Wollen Sie die Unternehmenshilfen streichen oder möglicherweise die EU-Finanzierung nicht sicherstellen, die über eine längere Zeit gewährleistet werden muss? Vielleicht wollen Sie die Staatsbäder nicht entsprechend ausstatten? Ich bin sehr gespannt auf Ihre Vorschläge, mit denen Sie ein Heruntersetzen der Kreditaufnahme umsetzen wollen. Mir fehlt, ehrlich gesagt, die Vorstellung dazu. Man kann nicht immer nur sagen: Wir finden das dem Grunde nach richtig, aber im Übrigen wollen wir das so nicht mittragen. - Vielmehr muss man dann auch konkret werden. Mit der Vorlage des Haushaltsplanentwurfs ist die Landesregierung sehr konkret geworden.

Ich halte die Abwägung, welche Ausgaben mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsplan getätigt werden sollen und wie die Einnahmesituation

dargestellt wird, für gut nachvollziehbar und für sehr abgewogen.

Ich finde es gut und richtig, dass wir dies in der Zeit diskutieren, die wir uns dafür nehmen. Wir werden uns damit allein im Haushaltsausschuss in drei Sitzungen befassen und das diskutieren können. Ich hoffe, dass wir dann schnellstmöglichst die entsprechenden Institutionen, Strukturen und auch Landeseinrichtungen mit dem Nachtragshaushalt unterstützen können.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich zum wiederholten Mal der Landesregierung und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium und in den anderen Ministerien - viele, die daran beteiligt waren, sind heute anwesend - für die Arbeit der vergangenen Wochen danken. Die Vorlage des Zweiten Nachtragshaushaltsplanentwurfs, aufbauend auf den Beschlüssen der Bundesregierung und den kurzfristig zu erstellenden Berechnungen bezüglich der steuerlichen sowie der Einnahmewirkungen, die Diskussion, sowie die Erarbeitung eines zur Bewältigung der inzwischen doppelten außerordentlichen Notlage geeigneten Vorschlages sind nicht trivial, sondern das war ein Kraftakt. Das ist uns allen klar. Dieser Kraftakt geht jetzt sozusagen auf das Parlament über, weil wir nun die Aufgabe haben, in einem sehr überschaubaren Zeitfenster - ich wiederhole mich an dieser Stelle; auch für das Parlament ist es eine außerordentlich schwierige Situation, die Beratungen in so kurzer Zeit durchführen zu müssen - zu beraten und dies in einer Qualität zu tun, die insbesondere auch den Erfordernissen unserer Verfassung gerecht wird.

Dafür zunächst einmal einen herzlichen Dank an die Regierung. Gleichzeitig habe ich die Bitte um Verständnis an alle an dem parlamentarischen Verfahren Beteiligten.

Bezüglich des angesprochenen Zeitfensters möchte ich hier ausdrücklich noch mal deutlich machen, dass ich es für notwendig halte, dass wir die Beratungen in diesem engen zeitlichen Korsett durchführen. Denn es geht nicht nur darum, eine formal hinreichende Möglichkeit für die Beratung eines solchen Nachtragshaushaltes zu geben - das gewährleisten wir mit dem vorgeschlagenen Verfahren -, sondern dieser Zweite Nachtragshaushalt hat im Wesentlichen das Ziel der Bewältigung der außerordentlichen Notlage.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, müssen wir der Landesregierung, der Exekutive, für den Vollzug des Nachtragshaushaltes und der verschiedenen Maßnahmen - insbesondere gilt das für den Vollzug des Finanzierungsplans und für die Erarbeitung der dafür notwendigen Richtlinien - die notwendige Zeit geben, damit die Maßnahmen schnellstmöglich greifen und Wirkung zeigen können. Das ist im Kern der Grund, warum wir das Verfahren so gewählt haben und aus meiner Sicht auch so wählen mussten.

Was die verfassungsrechtlichen Fragen angeht, die aufgeworfen worden sind, so stehe ich sicherlich nicht im Verdacht, dass es mir in irgendeiner Form Freude machen würde, die Landesregierung dabei zu unterstützen, Schulden zu machen. Im Gegenteil! Die Zielsetzung, die ich selber, die meine Kollegen, die meine Fraktion in dieser Legislaturperiode immer wieder einvernehmlich mit dem Finanzminister erklärt haben, war, dafür zu sorgen, dass wir - sogar in erheblichem Maße - Altschulden tilgen können.

Das ist in dieser außerordentlichen Notlage, die sich infolge der pandemischen Situation und des sich daraus ergebenden exogenen Schocks für die europäische, die deutsche und damit auch für die niedersächsische Volkswirtschaft ergibt, nicht mehr möglich.

Jetzt haben wir zentral eine einzige Aufgabe, nämlich unsere Bevölkerung, unser Land vor den Wirkungen dieser Situation bestmöglich zu schützen. Das ist aber nicht möglich im Rahmen der bisher bestehenden haushalterischen Eckdaten. Das geht schon gar nicht vor dem Hintergrund der zu erwartenden massiven Einbrüche bei den Steuereinnahmen.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für geboten, dass der Niedersächsische Landtag ein weiteres Mal der Landesregierung die Kreditaufnahme nach Artikel 71 Abs. 4 ermöglicht; allerdings unter Einhaltung der notwendigen Begrenzungen.

Diese sind erstens eine inhaltliche Kausalität zu der pandemischen Notlage und der sich daraus inzwischen ergebenden erheblichen ökonomischen Notlage. Darauf komme ich gleich zurück.

Zweitens geht es um eine zeitliche Begrenzung. Diese ist mit der in dem Vorschlag der Landesregierung aufgeführten zeitlichen Begrenzung der Wirkung des Sondervermögens nach meinem Dafürhalten hinreichend gegeben. Das heißt: eine

Bindung der Mittel bis zum 31. Dezember 2021. Da nach allen Prognosen, die wir bislang kennen, die Notlage zumindest in ökonomischer Sicht über diesen Zeitraum deutlich hinauswirken wird, ist eine solche zeitliche Begrenzung eine hinreichende Maßnahme, um die Kausalität auf der Zeitschiene zu begründen.

Drittens müssen die Maßnahmen erforderlich sein. Vorgeschlagen wird, das bereits im letzten Plenarsitzungsabschnitt gebildete Sondervermögen für diese Maßnahmen weiter zu nutzen.

Ich möchte zunächst auf die von Herrn Grascha aufgeworfene Frage eingehen, ob die Bildung des Sondervermögens, im Nachhinein betrachtet, eigentlich notwendig war. Das Argument, das er genannt hat, weshalb wir das gemacht haben, hat uns nicht geleitet.

Wir haben die Bildung des Sondervermögens im letzten Plenarsitzungsabschnitt damit begründet, dass wir der Landesregierung ausreichend Sicherheit für den Fall geben wollten, dass wir ausreichend für den Fall Vorsorge treffen wollten, dass die im Einzelplan 13 eingestellten Mittel weitgehend gebunden sind - sie waren zu dem damaligen Zeitpunkt schon weitgehend gebunden - und es dann zu unerwarteten Veränderungen kommen würde, was in einer pandemischen Lage ständig passieren kann, wie man momentan gerade mit Blick auf den Landkreis Gütersloh erkennen kann. Für diesen Fall galt es, ausreichend Vorsorge zu treffen, um nicht kurzfristig mit nur noch begrenzt möglichen überplanmäßigen Ausgaben arbeiten zu müssen und/oder durch einen sehr kurzfristigen Beschluss des Landtages, der nicht ordentlich hätte beraten können, zu entsprechenden finanziellen Spielräumen zu kommen und damit die in der Notlage notwendigen Maßnahmen möglicherweise nicht ausreichend finanziell untermauern zu können.

Dass wir die Mittel nach meiner Kenntnis bislang nicht gebraucht haben, stellt einen Vorteil dar, der uns jetzt zugutekommt. Die Begründung war aber nicht, dass man Zeitdruck habe und das Geld ganz dringend brauche, sondern die Begründung war, dass man Sicherheit für den Fall brauchte, dass es zu weiteren, bis dahin nicht kalkulierbaren, nicht prognostizierbaren, Ausgabennotwendigkeiten kommen könnte.

Wir nutzen dieses Sondervermögen weiter. Es kann außerordentliche Notlagen geben, die der Gesetzgeber feststellt und für die völlig andere

Instrumente benötigt werden. Beispielsweise im Fall einer regional und zeitlich begrenzten Flutkatastrophe kann man auf die Idee kommen, dass ein Sondervermögen vielleicht das falsche Instrument ist. Bei einer Notlage, die offensichtlich über das Jahr hinaus greift, deren Wirkung sowohl in medizinischer als auch in ökonomischer Hinsicht offensichtlich noch weitgehend unbekannt ist, gibt das Sondervermögen sowohl zeitlich als auch inhaltlich die notwendige Flexibilität, die wir - Exekutive und Legislative - gemeinsam brauchen, um die Notlage beherrschen zu können.

Aus diesen Gründen halte ich das Sondervermögen in diesem Fall auch im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten für das geeignete Instrument, um die Notlage zu beherrschen.

Mir ist völlig klar, dass es insbesondere mit Blick auf die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Linderung - so muss man in diesem Fall sagen - der Wirkung der inzwischen eingetretenen ökonomischen Notlage einfach ist, einzelne Maßnahmen herauszugreifen und die These aufzustellen, dass zwischen der Krise und diesen Maßnahmen kein kausaler Zusammenhang bestehen könne.

Herr Lilienthal, Sie haben in der letzten Sitzung gesagt, dass es Ihnen mit Blick auf diese Liste nicht gelungen sei, auch nur eine einzige Maßnahme zu finden, bei der es nicht zumindest im weiteren Sinne einen solchen kausalen Zusammenhang geben könnte.

Das ist in Wahrheit der Punkt, um den es hier geht. Denn die Summe der Maßnahmen ist ein entscheidender Faktor, um die ökonomische Notlage zu beherrschen, die alle ökonomischen Bereiche - einige mehr und andere weniger - betrifft. Frau Wethkamp hat das „exogenen Schock“ genannt. Bei einem solch massiven Schock der Ökonomie, wie wir ihn wohl seit dem Zweiten Weltkrieg nicht erlebt haben, kann man sich nicht einzelne Branchen für Maßnahmen herausgreifen. Vielmehr muss man zunächst einmal die gesamte ökonomische Struktur des Landes mit ihren Schwerpunkten im Blick haben.

Ich denke, dass es mit Blick auf den von Ihnen genannten Punkt unstrittig ist, dass insbesondere der Mobilitätssektor, die Automobilwirtschaft - und zwar nicht nur die Produktions- und Zulieferbetriebe, sondern auch die Absatzseite; alle drei Bereiche muss man gemeinsam betrachten -, eine wesentliche Säule der niedersächsischen Öko-

nomie ist. Dass ein Land wie Niedersachsen, das ökonomisch so deutlich von der Automobilwirtschaft, von der Mobilitätswirtschaft abhängig ist, hier im Verhältnis zu dem, was der Bund für alle Bundesländer macht, einen zusätzlichen Schwerpunkt setzen muss, ist der Hintergrund für alle mit Mobilität verbundenen Maßnahmen, die im Finanzierungsplan aufgeführt sind.

Wir halten es für einen klugen Vorschlag, die Maßnahmen, die getätigt werden, insbesondere so auszurichten, dass sie in die Zukunft wirken, dass man also einen Benefit daraus erreichen kann, dass also die Maßnahmen, die ergriffen werden, gleichzeitig für die Modernisierung der Strukturen genutzt werden können und nicht nur für deren Erhalt. Das gilt insbesondere dann, wenn man weiß, dass sich ein Sektor wie der Mobilitätssektor ohnehin gerade in einem massiven Umbau befindet. Dann wäre es ein Fehler, im Wesentlichen in die bestehenden alten Strukturen zu investieren. Klüger ist es, die Mittel, wenn man sie schon zur Stabilisierung einsetzen muss, dafür zu nutzen, insbesondere in die Strukturen zu investieren, die sich ohnehin gerade im Aufbau befinden, also nach vorne gerichtet.

Der zweite Punkt hinsichtlich der inhaltlichen Beurteilung der Kausalität, den zu betonen mir wichtig ist - wir haben das beim letzten Mal schon kurz andiskutiert -, betrifft die Frage, ob wir in einer solchen Situation kreditfinanzieren dürfen.

In dieser Situation und angesichts der von der Landesregierung vorgelegten Zahlen kann man nur zu dem Schluss kommen, dass der Einbruch der Steuereinnahmen für den Fall, dass wir ihn nicht ausgleichen würden, eine auch strukturell nicht mehr beherrschbare Wirkung für die Landesregierung hätte. Das bedeutet, die Leistungsfähigkeit der Exekutive des Landes Niedersachsen wäre gefährdet - und damit die Fähigkeit des Landes, diese außerordentliche Notlage zu managen bzw. zu beherrschen. Das muss verhindert werden.

Es kann nicht logisch und es kann nicht Wille des Gesetzgebers sein, auf der einen Seite die Landesregierung in die Lage zu versetzen, mit kreditfinanzierten Notmaßnahmen die Wirtschaft und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, während auf der anderen Seite durch einen Nichtausgleich der wegbrechenden Einnahmen eine Situation entsteht, in der die Exekutive dazu nicht mehr in der Lage ist oder an anderer Stelle in den Haushalt, beispielsweise bei Investitionen,

eingreifen muss, sodass die im Investitionsplan dargestellten Maßnahmen konterkariert würden.

Aus diesem Grund halten wir es in dieser Situation für angemessen und für richtig, die Einnahmeausfälle - und zwar oberhalb der Konjunkturkomponente - auszugleichen und dies mit der Verfassung in Deckung zu bringen.

Damit habe ich im Wesentlichen das nach Meinung der CDU-Fraktion Wichtige zur prärogativen Einschätzung der Verfassungslage aus der Sicht des Parlaments gesagt.

Ich bin der Auffassung, dass in Summe die im Finanzierungsplan dargestellten Maßnahmen geeignet sind, sowohl die pandemische Notlage als auch die ökonomische Notlage angemessen zu mindern, und gleichzeitig die Finanzierung so erfolgt, dass dies mit der Verfassung, insbesondere mit Artikel 71 Abs. 4, in Deckung ist.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ich möchte einige grundsätzliche Anmerkungen machen, weil ich glaube, dass dies auch vor dem Hintergrund der Tatsache wichtig ist, dass wir nicht genau wissen, wie lange diese Krise dauern wird.

Wer sich die Übersicht anschaut, die in der Sitzung am Mittwoch verteilt wurde, stellt fest, dass 5 Mrd. Euro aufgewendet werden, um Steuerausfälle zu kompensieren - 4 Mrd. Euro beim Land und 1 Mrd. Euro bei den Kommunen. Etwa 630 Mio. Euro sind eingeplant, um unser Gesundheitswesen fit zu halten, um Material wie Schutzkleidung zu beschaffen oder auch um Liquiditätshilfe für Krankenhäuser oder andere Dinge, die eingeplant sind, zu leisten, wobei, wie ich glaube, sogar Intensivbettenmodule vorgehalten werden müssen oder deren Zahl erhöht werden muss, weil sich dies als notwendig erwiesen hat.

2,6 Mrd. Euro bleiben für „Wirtschaft“ und „sonstige Corona-Hilfen“, insbesondere für den sozialen Bereich, den kulturellen Bereich und auch den Bildungsbereich.

Um im Bild einer Krankheit zu bleiben - wir haben es im Moment mit einer Pandemie zu tun -: Es kommt darauf an, die Selbstheilungskräfte im Blick zu haben, die richtige Medizin zu wählen und die richtige Medizin in der richtigen Dosierung zu geben. Erschwerend kommt hinzu, dass wir es mit einer Situation zu tun haben, in der wir für die eigentliche Krankheit noch gar keine Medikamente haben. Das heißt, es muss sogar noch in For-

schung investiert werden, um ein adäquates Medikament zu bekommen.

In seinem Gastbeitrag im *Handelsblatt* vom vergangenen Mittwoch hat der Finanzminister ausgeführt, er glaube nicht, dass es sinnvoll sei, etwas auf der Nachfrageseite zu tun, um diese Krise zu bewältigen.

Wenn man sich die Steuerausfälle, die wir zu verzeichnen haben, vor Augen führt, stellt man fest, dass erhebliche Steuerausfälle durch die Nachfrageseite bedingt sind. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den sie tragenden Fraktionen und auch in Abstimmung mit den Ländern entschieden, dass deswegen etwas im Bereich der Umsatzsteuer getan werden soll. Vermutlich hat man sich überlegt, dass eine Stärkung der Binnen- nachfrage dazu beitragen kann, die Krise abzumildern.

Klassischerweise hängt unsere Wirtschaft sehr stark vom Exportgeschäft ab. Dieses ist massiv eingebrochen. Es ist zu befürchten, dass dies in vielen Branchen weiterhin der Fall sein wird.

Der Minister sprach von den Faktorpreisen. Er sprach davon, dass er dazu beitragen will, die Unternehmen hier zu entlasten. Das sind Punkte, bei denen sich die Frage stellt, ob das, was jetzt hier eingeplant ist, geeignet ist, all diese Dinge tatsächlich in das richtige Lot zu bringen, und ob wir davon ausgehen können, dass uns dieser Nachtragshaushaltsplan und der sich anschließende normale Haushaltsplan wieder auf die Spur bringen.

Einige Indizien lassen mich daran zweifeln. Die Anmerkungen, die zur Autoindustrie kamen, waren interessant. Insgesamt ist das Gebaren der großen Aktiengesellschaften sehr interessant.

Wenn sich Aktionäre der Lufthansa darüber beschweren, dass der Staat ihnen hilft, gleichzeitig aber nicht bereit sind, die notwendigen Kapitalerhöhungen vorzunehmen, ist dies schon sehr merkwürdig.

Der VW-Konzern nimmt Hilfen des Staates in Anspruch. Denn Kurzarbeitergeld ist doch wohl eine Hilfe des Staates. Gleichzeitig will er aber seinen Aktionären eine Dividende von 3 Mrd. Euro zahlen. Vor diesem Hintergrund fragt man sich, ob die Not wirklich so groß ist oder ob sie nicht so groß ist.

Wir brauchen auch eine Einschätzung der Lage unserer Beteiligungsgesellschaften. Wir müssen wissen, ob es der Messe AG gut geht oder ob es ihr schlecht geht, ob es VW gut oder nicht gut geht.

Im Zusammenhang mit den Werften ist die Landesregierung - so sage ich einmal - so dreist, eine Anfrage zu der wirtschaftlichen Lage in dieser Situation schlicht und einfach nicht zu beantworten. Der Finanzminister sitzt im Verwaltungsrat der KfW und meint, er könne sich darauf zurückziehen, dass er hier nicht verpflichtet sei, zu antworten.

In einer Situation, in der gleichzeitig über solche Summen entschieden werden muss, in der wir vor den Bürgerinnen und Bürgern erklären müssen: „Diese Medizin ist die richtige, und diese Medizin wird in der richtigen Dosierung verabreicht“, müssen wir aber auch wissen, wie sich die Lage darstellt. Dann will ich nicht hinterher überrascht werden und erklären müssen: Das habe ich nicht gewusst. Dass dieses Unternehmen plötzlich pleitegeht, haben wir nicht geahnt. - Alle Beteiligten sähen nicht gut aus, wenn sie in eine solche Situation kämen.

Deswegen wäre es auch bedauerlich, wenn die Fachausschüsse des Landtages nicht mitberaten könnten. Manches können sie besser einschätzen als wir hier, weil sie noch tiefer mit der Materie vertraut sind und noch besser fachlich einschätzen können, was etwa im Gesundheitsbereich notwendig ist oder ob die Wirtschaftshilfen tatsächlich ankommen.

Ich habe viele Gespräche mit Unternehmerinnen und Unternehmern geführt. Aber ich habe natürlich nicht alle Branchen im Blick. Deshalb wäre eine Anhörung hilfreich, um zu sehen, ob die Hilfen zielgenau ankommen, ob sie in der richtigen Dosierung ankommen und ob für sie das richtige Instrument - Zuschuss, Billigkeitsleistung oder Kredit - gewählt wird und ob wir am Ende auch die richtigen Branchen fördern, also etwa Branchen, die Schwierigkeiten haben, sich sozusagen bei Dritten Unterstützung zu holen. Das sind entscheidende Fragen. Das werden wir jetzt in sehr kurzer Frist beraten müssen.

Ich hoffe, dass wir am Ende zu Entscheidungen kommen, mit denen die schwierigsten Dinge, die in nächster Zeit auf uns zukommen, abgewendet werden können.

Bevor wir auf die einzelnen Bereiche eingehen, würde mich interessieren, wie die Landesregierung die weitere Entwicklung der Wirtschaft einschätzt. Wir befinden uns mit dem Konjunkturprogramm eher an der unteren Kante dessen, was andere Bundesländer machen. Etwa Bayern oder NRW sind mit ganz anderen Größenordnungen unterwegs.

Wenn ich mir die Diskussion vom letzten Mittwoch und das Defizit vor Augen führe, das der Landesrechnungshof im Zusammenhang mit der Finanzierung unserer Hochschulkliniken und der Ausbildung unserer Ärztinnen und Ärzte markiert hat, dann bleibt für mich nach wie vor ein Delta, das Sie nicht erklären können, Frau Wethkamp. Die Landesregierung will uns hier aber am 8. Juli einen Maßnahmenfinanzierungsplan vorlegen. Das hat zumindest der Wissenschaftsminister am vergangenen Mittwoch erklärt. Ich wüsste schon gerne, ob dieser Maßnahmenfinanzierungsplan durchfinanziert und belastbar ist. Auch das müssen wir wissen, wenn wir in der übernächsten Woche über den Haushalt entscheiden.

Spannend wäre es auch, zu wissen, ob der Ministerpräsident nach seiner Haushaltsklausur an die Öffentlichkeit treten und uns darüber informieren wird, welche Annahmen er für den Haushalt 2021 getroffen hat. Auch das wirkt doch in diese Debatte hinein. Diese Debatten kann man doch nicht nebeneinander führen. Es kann auch nicht sein, dass diese Debatte nur mit den Regierungsfractionen geführt wird. Die Informationen, die Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021 sind, sollten wir kennen, wenn wir über den Nachtragshaushalt 2020 entscheiden.

Insofern wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns noch einige Informationen an die Hand geben würden.

Insbesondere interessiert mich aber auch die Situation hinsichtlich der aktiven Bekämpfung der Pandemie, und zwar insbesondere was den Krankenhausbereich angeht, was die Vorhaltung von Kapazitäten im intensivmedizinischen Bereich betrifft. Wie ich gehört habe, ist nicht alles das, was von den Fachbereichen angemeldet worden ist, um für den Fall einer zweiten Welle handlungsfähig zu sein, tatsächlich im Haushaltsplan verankert worden. Auch dazu hätte ich gern noch einige Ausführungen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Wenzel, es ist nicht sonderlich überraschend, dass Sie im Zusam-

menhang mit einem zweiten Nachtragshaushalt, der sich auf eine außerordentliche Notlage bezieht, und einem Sondervermögen, das in seiner Belegung zeitlich auf das Jahr 2020 und das Jahr 2021 begrenzt ist, versuchen, eine Brücke zu dem Thema zu schlagen, das Sie vor Ort in Göttingen rauf und runter thematisieren, nämlich zur Universitätsmedizin Göttingen. Das ist nicht überraschend, aber auch nicht statthaft.

Mit dem Beschluss über den Haushalt 2020 haben wir eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan aufgenommen, womit wir - inklusive des Bestandes des Sondervermögens - zu einem finanziellen Gesamtvolumen, das durch die Landesregierung beplanbar und belegbar ist, von 2,1 Mrd. Euro kommen.

Die letzte Landesregierung hat mit der Einrichtung des Sondervermögens ausdrücklich eine sukzessive Finanzierung der Projekte beschlossen. Ich glaube, Sie waren dabei. Vor diesem Hintergrund jetzt die Forderung zu stellen, dass im Vorgriff, bevor eine konkretisierte Planung vorgelegt werden kann, bei einer von Ihnen ursprünglich mitfavorisierten modularen Bauweise eine vollumfängliche Finanzierung - bei allen Unwägbarkeiten - dargestellt werden muss, ist - mit Verlaub - politisch fragwürdig. Das ist aus Ihrer heutigen Rolle heraus vielleicht verständlich, aber aus der Genese des Projektes heraus wiederum nicht, weil Sie sich mit dem von Ihnen mitgetragenen Vorschlag zur Einrichtung des Sondervermögens auch bezüglich der Ausgestaltung anders positioniert hatten und Ihnen völlig klar sein muss, dass die Finanzierung sukzessive über den gesamten Zeitraum stattfindet und im Zweifel, wenn notwendig, durch weitere Verpflichtungsermächtigungen ermöglicht werden kann.

Wir haben jetzt 2,1 Mrd. Euro an zu belegenden Mitteln im Haushalt stehen - im Sondervermögen und durch Verpflichtungsermächtigungen. Allen Beteiligten ist klar, dass es sich dabei um ein Finanzvolumen handelt, das für beide Standorte die finanzielle Grundlage für die notwendigen Planungen schafft. Ich finde es deshalb schwierig, dass Sie im Zusammenhang mit dem Corona-Pandemiegeschehen und angesichts des begrenzten Zeitfaktors, über den wir hier reden, einen solchen Zusammenhang herstellen.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Ich versuche, die Fragen so weit zu beantworten, wie mir dies möglich ist. Danach würde ich Herrn Wohlatz bitten, auf die Frage von Herrn Lilienthal nach der Steuer-

schätzung, nach den Annahmen, nach den Prognosen usw. einzugehen.

Ich beginne mit der Frage, ob es sich bei dem, was wir hier vorlegen, um ein Nachfrage- oder Angebotspaket handelt, ob es überhaupt ein Nachfragepaket sein darf und was der Minister dazu gesagt hat.

Hierzu nur ganz kurz: Herr Minister Hilbers hat sich mehrfach in dem Sinne geäußert, dass wir es in der gegenwärtigen Situation sowohl mit einem Nachfrage- als auch mit einem Angebotsproblem zu tun haben. So hat er sich gegenüber der Presse geäußert, und auch am letzten Mittwoch hat er sich hier wohl so geäußert.

Es ist ganz offensichtlich, dass man in der jetzigen Krisensituation mit den komplexen, nahezu alle Wirtschaftsbereiche, alle Bürgerinnen und Bürger betreffenden Einschränkungen Auswirkungen auf der Angebotsseite und auf der Nachfrageseite hat. Insofern ist es völlig richtig, Maßnahmen zu ergreifen, die auf der Nachfrageseite wirken und die dann auch entsprechende angebotsseitige Effekte haben, wenn es um die wettbewerbsfähige, nachhaltige Sicherung von Wirtschaftsstrukturen in Niedersachsen und in Deutschland geht.

Insofern ist es nicht sinnvoll, sich nur einer Seite zuzuwenden. Wenn man auf beiden Seiten Probleme erkennt, muss man vielmehr auf der Nachfrageseite und auf der Angebotsseite Wirkung erzielen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung, die von den Ländern mitgetragen werden, sind so ausgestaltet, dass sie sowohl Nachfrage- als auch Angebotseffekte haben. Insofern besteht hier, wie ich finde, kein Widerspruch.

Sie haben nach der Größe des Programms gefragt und gesagt, Niedersachsen sei eher zurückhaltend und das Programm müsste vielleicht eigentlich sogar ein bisschen größer sein. Ich habe vorhin in der Debatte das gegenteilige Argument gehört und habe dazu ausgeführt, dass wir Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, der nach unserer Meinung Maß und Mitte hält. Dass das so ist, beweist die Debatte an dieser Stelle eindrucksvoll.

Wir legen Ihnen einen punktuellen Nachtrag vor. Der Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushalts fasst alles zusammen, was in Sachen Corona als Konjunktur- und Krisenpaket von uns auf den Weg gebracht wird. Insofern ist klar, dass das -

genau wie das Programm der Bundesregierung - ein breit angelegtes Programm ist, das sich über alle Wirtschaftsbereiche erstrecken muss und auch erstreckt. Insofern stellt es keine Überraschung dar, dass das Programm sowohl steuerliche Teile als auch ausgabenseitige Teile enthält. Wir orientieren uns dabei an dem, was die Bundesregierung mit ihrem großen Paket auf den Weg gebracht hat, was einerseits niedersächsischer Kofinanzierung, aber andererseits auch der Ergänzung bedarf.

In den Einzelberatungen wird sich erweisen, welche Aspekte hier zum Zuge kommen.

Bevor Herr Wohlatz im Einzelnen zu den Wirtschaftsprognosen durch die Bundesregierung ausführen wird, die unseren Planungen zugrunde liegen, möchte ich, Herr Wenzel, schlicht und ergreifend darauf hinweisen, dass wir nicht wissen, ob sich die Prognose, die wir unseren Planungen zugrunde gelegt haben, am Ende in der Wirklichkeit 1 : 1 wiederfinden wird, wenn das Jahr 2020 oder auch das Jahr 2021 zu Ende ist. Das ist sogar gar nicht zu erwarten. Aber das ist die beste Prognose, die jetzt vorgenommen werden kann. Es ist die Prognose der Bundesregierung, die, den üblichen Usancen und Verfahren entsprechend, Grundlage einer Steuerschätzung ist. Wir nehmen diese Prognose und legen sie unseren Haushaltsplanungen und Finanzplanungen zugrunde. Das werden wir im Übrigen auch für den Haushaltsplanentwurf 2021 und für die MiPla bis 2024 tun. Wir werden natürlich die aktuellste Prognose der Bundesregierung, was die Gesamtwirtschaft angeht, und die Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung unseren Planungen zugrunde legen. Was denn sonst? Es gibt derzeit nichts Besseres. Das heißt ja nicht, dass es im weiteren Verlauf des Jahres keine neuen Prognosen geben wird. Die Bundesregierung hat angekündigt, dass es im September eine neue gesamtwirtschaftliche Prognose geben wird. Wenn sich daraus Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, wird man darauf reagieren müssen. Aber natürlich kann man derzeit sozusagen nur die Dinge verarbeiten, die tatsächlich erkennbar sind.

Ich möchte nun Herrn Wohlatz bitten, zu der Prognose der Bundesregierung, die wir zugrunde gelegt haben, im Einzelnen Stellung zu nehmen.

RD Wohlatz (MF): Wie Frau Wethkamp bereits eingangs gesagt hat, basiert die Mai-Steuerschätzung dieses Jahres, wie üblich, auf der sogenannten Frühjahrsprojektion der Bundesre-

gierung, die im April dieses Jahres erfolgte. In dieser Frühjahrsprojektion geht die Bundesregierung davon aus, dass die Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 real um 6,3 % abnimmt und im Jahr 2021 als Aufholeffekt wieder um 5,2 % zunehmen wird. Es ist davon ausgegangen worden, dass wir ab dem dritten Quartal dieses Jahres wieder positive Wachstumsraten pro Quartal haben werden. Der Annahme liegt zugrunde - das hat die Bundesregierung auch so formuliert -, dass es ab Mai zu graduellen Lockerungen der Maßnahmen kommt - das haben wir ja auch wahrgenommen - und im Zuge dessen die wirtschaftliche Aktivität wieder zunehmen wird.

Die Bundesregierung geht gleichwohl davon aus, dass für den Erholungspfad - so möchte ich das einmal nennen - längere Zeit benötigt wird. Es wird angenommen, dass vermutlich im zweiten Halbjahr 2022 die wirtschaftliche Aktivität wieder erreicht wird, die wir vor der Krise hatten. Das sind derzeit die wesentlichen Annahmen. Dabei geht es auch um Einschätzungen, bei denen abgewartet werden muss, ob sie sich, was die pandemische Entwicklung angeht, bewahrheiten. Aber das ist das realistischste Szenario, von dem die Bundesregierung im Moment ausgeht.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Zu der konjunkturellen Wirkung der Maßnahmen, auf die insbesondere die Kollegin Heiligenstadt eingegangen ist, interessiert mich, von welcher Erwartungshaltung die Landesregierung in diesem Zusammenhang eigentlich ausgeht. Von welcher konjunkturellen Wirkung dieses Pakets jenseits der Dinge, die finanziert werden müssen - als Stichworte sind die Anschaffung von Polizeiautos und die 120 Mio. Euro für Investitionen an den Hochschulen genannt worden - geht die Landesregierung aus?

Ich habe mir dazu zwei Zahlen herausgesucht. Es scheint sich um eine doch relativ übersichtliche Wirkung zu handeln. Wir haben in Niedersachsen pro Jahr ein Bauleistungsvolumen von über 10 Mrd. Euro. Vor diesem Hintergrund bedeuten 120 Mio. Euro möglicherweise nicht den großen konjunkturellen Effekt.

Allein der Volkswagen-Konzern hat im vergangenen Jahr weltweit 11 Mio. Euros verkauft. Von daher können 750 Polizeiautos - sprich: 0,006 % - auch nicht den großen konjunkturellen Effekt bedeuten.

Von daher stelle ich mir die Frage, welche konjunkturelle Wirkung sich die Landesregierung von den Maßnahmen erwartet, die dargestellt worden sind.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Herr Grascha, zu den Wirkungen des niedersächsischen Pakets möchte ich schlicht und ergreifend sagen: Ja, wir erwarten positive Wirkungen des niedersächsischen Pakets. - Sie werden mir aber sicherlich recht geben, dass, da es sich nicht nur um eine niedersächsische, nicht nur um eine deutsche, nicht nur um eine europäische, sondern um eine weltweite Krise handelt, die Effekte, die wir mit eigenen Mitteln erreichen können, um die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland und darüber hinaus in Gang zu setzen, begrenzt sein werden. Insofern wird man auf die Summe aller Pakete und das Zusammenwirken aller Pakete schauen müssen, wenn man die Wirkung ableiten will.

Dass wir unseren Beitrag dazu leisten, ist, so glaube ich, ganz klar. Sie haben z. B. die Bauwirtschaft angesprochen. 120 Mio. Euro für die energetische Sanierung in den Hochschulen - das ist ja nur ein Aspekt. Energetische Sanierung ist etwas, was man, so hoffe ich, etwas schneller an den Start bringen kann als ganz neue Baumaßnahmen. Aber insgesamt geht es, was die Bauwirtschaft betrifft, darum, dass, wenn man die Unternehmen in Niedersachsen mit Liquiditätshilfen und mit anderen Fördermaßnahmen unterstützt, auch darum - das muss man auch im Hinterkopf haben -, die Baumaßnahmen, die ohnehin geplant sind, weniger beeinträchtigt werden, als das sonst der Fall wäre. Die Unternehmen, die unter der Krise leiden, haben im Zweifel eigene Bauprojekte, die sie anderenfalls infrage stellen müssten.

Das Gleiche gilt für die Hilfestellungen für den - so sage ich mal - normalen Bürger, der sich infolge von Nachfragemassnahmen in der Krisensituation sicherer und zuversichtlicher bewegen kann, als er dies etwa ohne Kurzarbeitergeld und andere Unterstützungsmaßnahmen tun könnte.

Insofern greifen die Dinge immer ineinander. Alles hängt mit allem zusammen.

Bevor ich Herrn Wohlatz bitte, auf die Frage einzugehen, was man sich insgesamt von diesen ineinandergreifenden Paketen erwartet - nur so ist die Frage zu beantworten; sie ist nicht allein für Niedersachsen zu beantworten -, möchte ich einen weiteren Aspekt nennen.

Es geht nicht nur um die Konjunktur, sondern es geht sozusagen auch um gewisse strukturelle Wirkungen, nämlich darum, den Versuch zu unternehmen, mit diesen Stützungsmaßnahmen zu vermeiden, dass die Wirtschaftsstrukturen in Niedersachsen zu sehr beeinträchtigt werden, also dafür zu sorgen, dass sie an weniger Stellen so notleidend werden, dass sie vom Markt gehen, sondern nachhaltig wettbewerbsfähig bleiben. Auch dieser Aspekt ist sowohl im Bundespaket als auch in unserem Paket enthalten und soll, mit der konjunkturellen Antriebsfähigkeit kombiniert, zu einem Nutzen führen.

RD **Wohlatz** (MF): Es gibt ein aktuelles Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung von Anfang dieser Woche. Der Sachverständigenrat hat eine neue Prognose herausgegeben. Dabei hat er die erwarteten Wirkungen aus dem Bundeskonjunkturprogramm mitberücksichtigt. Der Sachverständigenrat geht davon aus, dass durch das Bundeskonjunkturpaket in Deutschland eine um einen Prozentpunkt geringere Schrumpfung des BIP stattfindet.

Verfahrensfragen

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich stelle den Antrag, eine Mitberatung in allen Ausschüssen durchzuführen, weil, wie wir im Finanzierungsplan sehen, alle Ministerien betroffen sind. Daraus ergibt sich meines Erachtens die Notwendigkeit, dass alle Ausschüsse mitberaten.

Selbst wenn man den 15. Juli für ein Sonderplenum zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts halten will - diesen Termin nehme ich jetzt mal als gesetzt; aus meiner Sicht könnte die abschließende Beratung im Plenum aber auch zwei Wochen später erfolgen -, haben wir immer noch zwei Wochen Zeit, um entsprechende Sitzungen in den Fachausschüssen durchzuführen. Das wäre kein Problem. Aus unserer Sicht müsste jeder Ausschuss die Möglichkeit haben, über die Maßnahmen, die das Ministerium betreffen, für die der jeweilige Ausschuss zuständig ist, zu beraten. Deshalb sollten wir alle Ausschüsse um Mitberatung bitten.

In der letzten Sitzung wurde der Vorschlag gemacht - das war zumindest ein Minientgegenkommen -, den Innenausschuss mit für die Sitzung am kommenden Freitag einzuladen, in der

die kommunalen Spitzenverbände angehört werden. Ich halte das für machbar. In dem Zusammenhang ist aber auch - vielleicht kann das noch einmal erläutert werden - der Wirtschaftsausschuss genannt worden. Warum sich unsere Wirtschaftspolitiker die Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände anhören sollen, erschließt sich mir noch nicht ganz. Die Wirtschaftspolitiker müssten sich z. B. eher mit den Kammern unterhalten. Sie müssten sich eher mit den Unternehmerverbänden unterhalten, aber weniger mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Grascha, Sie wissen, dass wir in der kommenden Woche Plenarsitzung haben und die Beratung am 8. Juli hier im Haushaltsausschuss mit einer Empfehlung an das Plenum des Niedersächsischen Landtages abgeschlossen sein muss. Von daher ist es nicht einfach mal so eben problemlos möglich, alle Ausschüsse mitberaten zu lassen.

Wir sehen die Notwendigkeit, dass der Haushaltsausschuss zumindest ein Meinungsbild der Ausschüsse bekommen kann, die maßgeblich von dem Finanzierungsplan „betroffen“ sind. Deswegen schlagen wir vor, dass wir zu der Sondersitzung des Haushaltsausschusses, die für den Freitag der kommenden Woche - 3. Juli - terminiert ist, die Ausschüsse für Inneres, Wirtschaft, Soziales und - dies ist beim letzten Mal in der Diskussion angemerkt worden - auch für Wissenschaft hinzu bitten - das setzt voraus, dass der Ausschussvorsitzende die Landtagspräsidentin bittet, dass wir diese Sitzung im Plenarsaal durchführen können -, um ihnen damit die Möglichkeit zu geben, sowohl an der Anhörung als auch an der Aussprache - wir bitten darum, die Aussprache ausdrücklich auf der Tagesordnung vorzusehen - teilzunehmen. Uns wiederum gibt das die Möglichkeit, in dieser Sitzung neben der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände außerdem eine Aussprache zu führen, in deren Rahmen wir dann ein Meinungsbild der vier im Wesentlichen betroffenen Ausschüsse erhalten. Bis zur Sitzung am 8. Juli können wir dann daraus die entsprechenden Schlüsse ziehen und in den Fraktionen gegebenenfalls Änderungsvorschläge formulieren, die dann am 8. Juli hier im Ausschuss behandelt werden können.

Herr Grascha, das Sondervermögen hat zusätzlich zu den bereits genannten Vorteilen einen erheblichen Vorteil für alle Fachausschüsse, was Transparenz und Ähnliches angeht. Der Finanzierungsplan ist, der Lage geschuldet, ein flexibles

Instrument, um sowohl auf bestehende, bekannte Notlagen als auch auf zukünftige und aus der heutigen Perspektive noch nicht bekannte Situationen reagieren zu können.

Ich gehe davon aus, dass er, entsprechend der Veränderung der Lage, regelmäßig fortgeschrieben werden muss. Alles andere wäre überraschend. Deshalb können sich alle Ausschüsse des Niedersächsischen Landtages regelmäßig - auch jetzt - über den Finanzierungsplan bzw. über die sie betreffenden Positionen und auch über notwendige Veränderungen unterrichten lassen. Das ermöglicht dem Parlament eine sehr enge Begleitung der Maßnahmen - mehr als das in dem von Ihnen favorisierten Verfahren der Fall wäre, wenn wir jetzt nämlich in den laufenden Haushalt einstellen müssten und dann im Haushaltsberatungsverfahren für das Haushaltsjahr 2021 versuchen müssten, Reparaturbetrieb mit Blick auf all das zu spielen, was heute nicht bekannt ist.

Nach meinem Dafürhalten sind die Ausschüsse in diesem Verfahren, und zwar über die gesamte Zeit, wesentlich besser eingebunden, als das bei dem Vorschlag, den Sie unterbreitet haben, der Fall wäre.

Wir schlagen jetzt im Haushaltsausschuss, der Zeit geschuldet, vor, zu einem konkreten Termin, nämlich am Freitag der kommenden Woche, die vier im Wesentlichen betroffenen Ausschüsse mit in die Beratungen einzubeziehen. Damit sollte der Haushaltsausschuss den für die Beschlussempfehlung gegenüber dem Landtag inhaltlich notwendigen Beratungsstand erreichen können. Der Finanzierungsplan, der danebensteht und ja auch nicht vom Landtag mit beschlossen wird, aber im Zweifel mitdiskutiert wird, ist dann die Basis für die weiteren Diskussionen in allen Ausschüssen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Mir ist noch nicht klar, worin genau sich der Vorschlag, dass am nächsten Freitag alle im Wesentlichen betroffenen Ausschüsse im Plenarsaal zusammenkommen, gegenüber meinem Antrag unterscheidet. Denn auch dann müssten nicht nur Vertreter des Finanzministeriums anwesend sein, um die gestellten Fragen zu beantworten, sondern es müssten Vertreter aus allen Fachministerien anwesend sein, weil dann womöglich fachpolitisch andere Fragen gestellt werden.

Aus meiner Sicht wäre es durchaus möglich, dass alle Ausschüsse diese Zeit zur Mitberatung nut-

zen. Sie könnten z. B. am Freitag entweder zeitgleich oder nacheinander tagen; sie könnten auch noch am Montag, Dienstag oder Mittwoch nächster Woche tagen - man könnte auch überlegen, ob der Ältestenrat überhaupt schon am Mittwoch tagen muss. Wenn man es wollte, gäbe es genug Möglichkeiten. Ich verstehe nicht, wieso am Freitag eine riesige Ausschusssitzung im Plenarsaal stattfinden soll. Und auch die Anwesenheit des GBD ist nicht in allen Ausschüssen zwingend erforderlich.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das offensichtlich nicht gewollt ist - möglich wäre es aber. Ich halte meinen Antrag aufrecht.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte erstens Ihrer Aussage zur erforderlichen Anwesenheit des GBD widersprechen. Denn Fragen, die durchgehend den Maßnahmenfinanzierungsplan betreffen, müssen immer mit Blick auf Artikel 71 Abs. 4 NV mit beleuchtet werden.

Zweitens halte ich die These für steil, dass immer nur die Ministerien vertreten sein müssten, die den jeweiligen Fachausschuss betreuen. Denn beispielsweise die im Einzelplan des Wissenschaftsministeriums verankerten Maßnahmen sind im Wesentlichen Baumaßnahmen, die auch wirtschaftlich wirken. Es gibt also übergreifende Wirkungen, sodass in jedem Ausschuss immer mehrere Ministerien vertreten sein müssen. Sowohl die Anwesenheit der Mitarbeiter der Ministerien als auch des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes schließt aus, dass alle Ausschüsse parallel tagen.

Auch ein Nacheinander-Tagen ist nach meinem Dafürhalten vor diesem Hintergrund ausgeschlossen, weil die Umsetzung der Beratung dann nicht mehr darstellbar wäre.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, den im Wesentlichen betroffenen Ausschüsse anheimzustellen, an der Beratung am nächsten Freitag teilzunehmen - mit Fragerecht und Diskussionsrecht, sodass wir ein Gesamtbild bekommen. Ich meine, das ist ein sehr praktikabler und arbeitsökonomischer Vorschlag für alle Beteiligten. Er ermöglicht es auch, dass der GBD allen im Wesentlichen betroffenen Ausschüssen Rede und Antwort stehen kann, und gibt den Ministerien die Möglichkeit, übergreifende Fragen zu beantworten.

Verfahrensbeschlüsse

Der **Ausschuss** beschloss, in seiner Sitzung am 3. Juli 2020 die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens anzuhören, die Stellungnahme des Landesrechnungshofs entgegenzunehmen und darüber jeweils eine Aussprache zu führen.

*

Den **Antrag der FDP-Fraktion**, alle zehn ständigen Ausschüsse um Mitberatung zu bitten, lehnte der **Ausschuss** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen Oppositionsfraktionen ab.

Den **Antrag der AfD-Fraktion**, die Ausschüsse für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um Mitberatung zu bitten, lehnte der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Der **Ausschuss** beschloss sodann mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, den Mitgliedern der Ausschüsse für Inneres und Sport, Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie Wissenschaft und Kultur anheimzustellen, gemäß § 94 Abs. 2 GO LT mit beratender Stimme an der Sitzung am 3. Juli 2020 - Anhörung kommunale Spitzenverbände und Stellungnahme Landesrechnungshof sowie Aussprache und Einzelberatung - teilzunehmen.

Beginn der Einzelberatung

Der **Ausschuss** begann mit der Einzelberatung und setzte einige Positionen auf seine Vormerkliste (**Anlage 3**). Die Antworten der Landesregierung zur Vormerkliste sind dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Positionen:

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1310 - Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe eine Frage zur Mehrwertsteuer - auch wenn sie sich vielleicht nicht direkt auf dieses Kapitel bezieht -: Es ist mitgeteilt worden und auch im Nachtragshaushaltsplanentwurf 2020 abgebildet, dass der Bund die sich aus der Mehrwertsteuerabsenkung ergebenden Mindereinnahmen komplett trägt. Gibt es mittlerweile Beschlüsse dazu, ob das auch 2021 der Fall sein wird?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Wir haben den zweiten Nachtragshaushalt auf den jeweils verfügbaren Vorlagen und Erkenntnissen zu den Beschlüssen der Bundesregierung aufgebaut. Für den steuerlichen Teil ist das der Beschluss des Bundeskabinetts vom 12. Juni 2020, dessen Auswirkungen wir dargestellt haben.

Darüber hinaus gibt es natürlich weitere Entwicklungen und Beratungen. Meines Wissens liegen Anträge der Fraktionen im Bundestag vor, aber noch keine endgültigen Beschlüsse dazu. Insofern können wir in dieser Hinsicht noch keine gesicherten Erkenntnisse wiedergeben.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ich habe eine Frage zu den kommunalpolitischen Wirkungen. Es wird vorgeschlagen, zum einen 50 % des Gewerbesteuerausfalls und zum anderen den Ausfall, der sich durch die Mai-Steuerschätzung im KFA ergibt, zu übernehmen. Das sind etwa 567 Mio. Euro bzw. 408 Mio. Euro.

Was ergibt sich hier mit Blick auf die unterschiedlichen Ansätze für die Bereiche Krankenhäuser und Sozialversicherung? Und ist mittlerweile schon klar, wer die Kosten für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz zu tragen hat? Es gibt ja einige Kommunen, die eigene Krankenhäuser haben.

Inzwischen gibt es Bundesregelungen, Landesregelungen und kommunalrechtliche Verordnungen. Zahlt im Fall von sich ergebenden Ansprüchen immer diejenige Ebene, die die Verordnung erlassen hat, oder gibt es diesbezüglich mittlerweile genauere Regelungen?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Zum Infektionsschutzgesetz: Wir haben im Nachtragshaushalt die Entschädigungsleistungen dargestellt, die nach geltendem Recht auf das Land Niedersachsen zukommen. Das sind, wie bereits einmal ausgeführt worden ist, Entschädigungsleistungen, die dadurch entstehen, dass Personen in Quarantäne gehen müssen und entsprechende Verdienstauffälle gegenüber dem Land geltend machen.

Jetzt gibt es die neue Regelung - die mit Blick auf den Betrag vermutlich sehr viel bedeutender für uns sein wird -, Arbeitgebern Ausfälle zu erstatten, die entstanden sind, weil sie Zahlungen an ihre Mitarbeiter zu leisten hatten, obwohl diese wegen der Kita- und Schulschließungen nicht arbeiten konnten.

Dafür hatten wir bereits im ersten Nachtrag Mittel in einer Größenordnung von insgesamt 300 Mio. Euro vorgesehen, die gezahlt bzw. reserviert wurden. In diesem Bereich hat es insbesondere nach den Bundesregelungen eine Verbesserung der Leistungssituation gegeben, nämlich eine Ausweitung der Bezugsdauer für Alleinerziehende auf bis zu 20 Wochen und für Elternpaare auf bis zu 10 Wochen pro Elternteil. Dadurch ergeben sich zusätzliche Erfordernisse an die Risikoversicherung für diese leistungsgesetzliche Verpflichtung des Landes. Dafür haben wir im zweiten Nachtrag noch einmal 250 Mio. Euro vorgesehen.

Insofern zeigt sich, dass es an dieser Stelle sehr viel Bewegung gibt, die zu entsprechend hohen Leistungserfordernissen des Landes führt. Bei Letzterem würde der Bund zur Hälfte mitfinanzieren. Wir haben hier nur die Landesanteile eingestellt. Darüber hinausgehende Ansprüche, die derzeit nicht erkennbar sind bzw. nicht geltendem Recht entsprechen, sind im Nachtragshaushalt - natürlich - nicht hinterlegt.

Zu den Kommunen: Das Land Niedersachsen beteiligt sich an dem Programm, das mit den Kommunen ausgehandelt wurde und vorsieht, dass im Bundespaket vorgesehene Leistungen - nämlich Gewerbesteuererlöse der Kommunen Niedersachsens und der anderen Länder zur Hälfte zu

erstatten - zur Hälfte vom Land ergänzt werden. Das sind 407 Mio. Euro.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Steuerverbundabrechnung - Stichwort „KFA“ - des Jahres 2021 in Höhe von insgesamt 598 Mio. Euro in das Jahr 2020 vorgezogen wird - die Steuerschätzung und die im Rahmen der Corona-Steuerhilfegesetze beschlossenen Rechtsänderungen führen ja auch zu Mindereinnahmen und haben eine entsprechende Steuerverbundwirkung für 2021. Das Land Niedersachsen leistet diese Zahlung an die Kommunen, obwohl dies ja zunächst eine negative Wirkung hätte. Über entsprechende Regelungen fließen in den Folgejahren 300 Mio. Euro davon zurück ans Land. Darüber hinaus werden weitere 100 Mio. Euro für andere inhaltliche Segmente an die Kommunen gezahlt, von denen 50 Mio. Euro über denselben Kanal zurückfließen.

Diese Vereinbarung mit den Kommunen wird vermutlich im Rahmen der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände am nächsten Freitag eine prominente Rolle spielen. Insofern möchte ich hierzu nicht weiter ins Detail gehen.

Das Kommunalpaket, auf das sich die Gesprächspartner geeinigt haben, ist - in der jetzigen Situation - abschließend. Damit ist meines Erachtens auch geklärt, welche Möglichkeiten das Land hat, seine Kommunen zu unterstützen. Es ist sicherlich ein ganz wesentlicher Aspekt der Bewältigung der konjunkturellen Problematik wie auch der Krisenproblematik, die kommunalen Strukturen zu unterstützen und leistungsfähig zu halten.

Ich habe bereits ausgeführt, wie wichtig es ist, dass die staatlichen Strukturen in der Notsituation auf dem jetzigen Leistungsniveau verfügbar sind. Das gilt natürlich auch für die kommunalen Strukturen - insbesondere für die Investitionsfähigkeit der Kommunen. Dies ist im Hinblick auf das Abwägen von Notwendigkeiten und Möglichkeiten des Landes aus unserer Sicht durch das Bundespaket, begleitet und aufgestockt durch das Landespaket, das wir vorgelegt haben, am besten erreichbar.

Die Frage nach den Krankenhäusern geht etwas über die Regelungen im Nachtragshaushalt hinaus. Die Krankenhäuser sind an einer Stelle des Nachtragshaushalts betroffen, an der es auch eine Beteiligung der Kommunen gibt oder vermutlich geben wird. Dabei geht es um eine Aufstockung des Krankenhausstrukturprogramms des

Bundes, wobei eine gemeinsame Mitfinanzierung durch das Land und die Kommunen von zusammen 30 % vorgesehen ist. Insofern gibt es hier einen Benefit insbesondere auch für die kommunale Seite.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ergänzend zu meiner Frage nach den Krankenhäusern: Wer bezahlt eventuell notwendige Tests? Wenn beispielsweise eine Kommune 10 000 Schlachthofmitarbeiter oder 1 000 Einwohner eines Gebäudekomplexes testen lassen muss, wer kommt für die Kosten auf?

Den Medien war zu entnehmen, dass zunächst die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten in Höhe von 52 Euro pro Test übernimmt. Mich wundert es, dass die private Krankenversicherung hier keinen Beitrag leistet. Es kann ja eigentlich nicht sein, dass die gesetzlich Krankenversicherten diese Kosten übernehmen und die privat Krankenversicherten davon freigestellt werden.

Wie ist es geregelt, wenn eine Kommune entscheidet, dass sie in einer besonderen Lage 1 000 oder 10 000 Tests durchführen muss, deren Kosten sich auf ca. 50 000 bzw. 500 000 Euro summieren würden? Wer übernimmt ad hoc die Kosten, und wer erstattet sie letzten Endes?

Ich habe den Eindruck, dass zum Teil Zurückhaltung bezüglich des Testens besteht, weil diese Fragen nicht abschließend und eindeutig geklärt sind.

Der **Ausschuss** setzte diesen Punkt auf die Vormerkliste.

Kapitel 1312 - Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

TGr. 61/62 - Ausgleichszahlungen an den kommunalen Bereich zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel 613 62 - Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich bitte um Erläuterung der 100 Mio. Euro in Titel 613 62.

ROAR **Zielinski** (MI): Bei den Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden am 18. Juni

war das eine Art Sammelposten, sprich: Alle weiteren Forderungen sind mit dieser Position abgegolten. Es werden im Rahmen der Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich 100 Mio. Euro über § 14 h - Aufwandsausgleich - für krisenbedingte Mehraufwendungen gewährt. Genau genommen deckt diese Regelung aber auch mögliche sonstige Mindereinnahmen ab.

Ein Teilbetrag in Höhe von 11 Mio. Euro erhalten die Schulträger für EDV-Administration bei den Schulen. Die Verteilung erfolgt entsprechend § 5 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes.

Der verbleibende Teilbetrag von 89 Mio. Euro wird nach einer gemeinsamen Vereinbarung mit den Spitzenverbänden nach der Einwohnerzahl auf der Gemeindeebene verteilt.

Im Zusammenhang mit dieser Pauschale wurden, wie gesagt, auch einige andere Forderungen der kommunalen Spitzenverbände als abgegolten bezeichnet.

Kapitel 1325 - Schuldenverwaltung

TGr. 61/62 - Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Wie entwickeln sich die Zinsausgaben voraussichtlich, und zu welchen Kosten refinanzieren wir aktuell am Kapitalmarkt?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Wir nehmen in den Jahren 2020 und 2021 fraglos beachtliche Summen an Krediten auf. Eine sich aus der Kreditaufnahme im Rahmen dieses Nachtragshaushalts ergebende Wirkung auf den Zinstitel des Jahres 2020 ist aber nicht zu erwarten, weil die Kreditaufnahme erst in diesem Jahr beginnt.

Insgesamt werden nach wie vor sozusagen am kurzen Ende des Kreditmarkts derzeit noch negative Verzinsungen realisiert. Mein letzter Kenntnisstand ist, dass positive Verzinsung jenseits einer Laufzeit von zehn Jahren zu verzeichnen ist.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Wie funktioniert es in technischer Hinsicht, solch eine Summe aufzunehmen? Welche Banken finanzieren das? Wird der Kredit in mehreren Tranchen aufgenommen?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Wir haben ein traditionell sehr gut funktionierendes, effizientes Kredit- und Schuldenmanagement. Dieses ist nicht in der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums - Abteilung 1 - angesiedelt, sondern ein Referat in der Abteilung 2, das sich mit Kreditaufnahme und Schuldenmanagement beschäftigt.

Wir haben eine Kreditaufnahme von 7 bis 8 Mrd. Euro pro Jahr, um den Bestand an Schulden zu refinanzieren. Manches Portfolio wird auch mehr als einmal im Jahr bearbeitet und umgeschichtet. Insofern sind die jetzt in Rede stehenden Summen zwar groß - gar keine Frage -, aber nicht so dimensioniert, dass sie nicht zu bewältigen wären.

Über die Stückelung der Kredite, über die Tranchen und darüber, wie die Kreditaufnahme am Markt erfolgt, werden die Kollegen unter dem Gesichtspunkt einer möglichst wirtschaftlichen Vorgehensweise entscheiden, wenn die jeweiligen Kreditaufnahmen anstehen. Denn diese werden ja nicht am 15. Juli, wenn der Nachtragshaushalt verabschiedet ist, sofort am Markt umgesetzt, sondern entsprechend der Notwendigkeiten und Möglichkeiten.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Können Sie konkrete Zahlen nennen? Welche Zinssätze gibt es im Moment am Markt für Laufzeiten von 10, 20 oder 30 Jahren?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Es gibt meine letzten Informationen zufolge, wie gesagt, bei Laufzeiten bis zu zehn Jahren noch keine positiven, sondern negative Verzinsungen. Bei längerer Laufzeit gibt es eine positive Verzinsung. Hierzu kann unser Kreditmanagement gern einmal gesondert unterrichten.

Grundsätzlich nimmt man sich am Kreditmarkt keine bestimmte Laufzeit vor. Vielmehr werden in einem System bestimmte Variablen gesteuert, die - ohne eine eigene Zinsmeinung einfließen zu lassen - aus sich heraus zu Laufzeiten und Strukturen des Portfolios führen. Variable und feste Laufzeiten sowie Dauer der Laufzeiten werden normalerweise nicht vorgegeben, sondern ergeben sich aus einem Steuerungssystem, das dem Kreditmanagement insgesamt zugrunde liegt.

Kapitel 5135 - Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe eine Frage zu den 480 Mio. Euro, die dem Sondervermögen aus dem Jahresabschluss 2019 durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden. Herr Kollege Thiele hat die Vermutung geäußert, dass diese Mittel noch nicht verwendet wurden. Ist das richtig? Sind diese Mittel bereits zum Teil ausgegeben bzw. bereits Verpflichtungen mit Blick auf diese Mittel eingegangen worden?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Der Bestand des Sondervermögens ist 480 Mio. Euro, wie in den Erläuterungen auf Seite 61 ausgewiesen. Ich habe zu Beginn meines Vortrags im Rahmen der Einbringung erwähnt, dass die Zuweisung aus dem Einzelplan 13 mit den 480 Mio. Euro zusammen die Gesamtsumme des Finanzierungsplans in Höhe von 6 961 Mio. Euro ergibt.

TGr. 62 - Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich der StK

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ich habe eine Frage an die Staatskanzlei in Bezug auf die weitere Entwicklung der Kommunikationsstruktur zu Corona. Meines Wissens ist das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen und ein Zuschlag erteilt worden. Wer ist hierbei die Zielgruppe?

MR **Dr. Woiwode** (StK): Nach meinen Informationen richtet sich diese Kampagne an eine breite Öffentlichkeit und wird über Plakate und das Internet verbreitet. Sie hat im Wesentlichen die Aufklärung über gesundheitliche Aspekte und ein Verhalten im Sinne der „AHA-Formel“ zum Ziel: Abstand halten, Hygiene - Hände waschen - und Alltagsmaske bzw. Mund-Nasen-Schutz.

Das sind die wesentlichen Punkte dieser Kampagne, die noch relevant werden kann, falls es in einzelnen Gebieten Niedersachsens zu einem erneuten Lockdown kommen sollte - wir hoffen es nicht, aber es kann passieren - oder es andere Entwicklungen geben sollte, die wir im Moment noch nicht absehen können.

Vorhaben „Bündnis ‚Niedersachsen hält zusammen“

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich bitte um Erläuterung, was mit den 1,8 Mio. Euro für dieses Vorhaben passieren soll. Meines Wissens sind bereits 200 000 Euro aus den bisherigen Mitteln in dieses Vorhaben geflossen, sodass sich eine Gesamtsumme von 2 Mio. Euro ergibt.

MR **Dr. Woiwode** (StK): Für das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ sind in der Tat insgesamt 2 Mio. Euro vorgesehen. Das Bündnis hat im Wesentlichen drei Ziele: Kommunikationsplattform zu sein, Projekte zusammenzubinden, die es in dem Zusammenhang gibt, und eine Diskussionsplattform mit Blick auf die Folgen und die Bewältigung der Corona-Krise zur Verfügung zu stellen.

Insofern ist der weitaus größte Teil der Mittel für den Aufbau einer Social-Media-Plattform vorgesehen. Über den Beginn wurde vor einer Woche im Rahmen einer Pressekonferenz informiert. Ein weiterer Teil wird die Veranstaltung von Kongressen sein - momentan wahrscheinlich im virtuellen Raum. Für das laufende Jahr sind derzeit noch ungefähr acht Kongresse vorgesehen.

Wir erarbeiten aktuell eine genaue Finanzplanung dafür; das Bündnis gibt es ja erst seit Kurzem. Ich vermute, die insgesamt 2 Mio. Euro werden etwa je zur Hälfte auf Kommunikation und Veranstaltungen aufgeteilt werden. Derzeit ist noch unklar, wie lange das Bestehen des Bündnisses überhaupt notwendig ist.

Vorhaben „Soforthilfen für die Film- und Medienbranche“

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Gibt es hierzu schon eine Förderrichtlinie? Was ist der Förderzweck?

MR'in **Höhl** (StK): Erfreulicherweise wurde für diese Maßnahme 1 Mio. Euro eingestellt. Von dieser Summe sind bereits ungefähr 410 000 Euro quasi vergeben, und zwar an Kinos, die jetzt eine lange Durststrecke hinter sich haben. Wir haben die Kinofilmprogrammpreise quasi verdoppelt.

Darüber hinaus haben wir 16 große Projekte ermittelt, die gemeinsam vom Bund und von mehreren Ländern gefördert worden sind. Diese Förderungen werden jetzt alle prozentual aufgestockt.

Das beläuft sich auf noch einmal ungefähr 355 000 Euro.

Noch nicht ermittelt wurden - das wird bei der nächsten Antragsrunde Ende August passieren - die vielen Kleinproduktionen, die Corona-bedingt entweder verschoben oder gestoppt werden mussten, was erfahrungsgemäß in der Regel eine 30-prozentige Erhöhung der Herstellungskosten zur Folge hat. Diese wollen wir natürlich nicht außen vor lassen.

Den Startschuss geben wir, sobald der Nachtragshaushalt verabschiedet wurde. Ich bin sicher, dass es ein Leichtes sein wird, die 1 Mio. Euro zu verausgaben. Es ist vorgesehen, die Mittel der nordmedia zu übernehmen, die eine Förderrichtlinie hat. Diese muss natürlich Corona-bedingt angepasst werden, was aber kein großer Aufwand ist.

TGr. 63 - Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MI

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Können Sie uns zu den drei Vorhaben im Geschäftsbereich des MI sagen, wie der aktuelle Stand ist, wie sich die Verausgabung der Mittel gestalten soll und welche Betriebskosten für den Krisenstab im Einzelnen anfallen?

Vorhaben „Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine“

MR **Nolte** (MI): Für die gemeinnützigen Sportvereine sind 7 Mio. Euro Soforthilfen eingestellt. Wir erarbeiten gerade einen Richtlinienentwurf, der in den nächsten Tagen mit dem Landessportbund und dem MF abgestimmt wird. Das Ziel ist, gemeinnützigen Sportvereinen, die, weil sie Zweckbetriebe haben oder hauptamtliches Personal bezahlen müssen, Liquiditätsprobleme haben, schnell helfen zu können, um eine Existenzgefährdung zu verhindern.

Vorhaben „Betriebskosten Krisenstab ‚Corona“

3 Mio. Euro sind für die Betriebskosten des Krisenstabs, den wir gemeinsam mit dem MS betreiben, vorgesehen. Hier entstehen hohe Kosten. In den letzten Wochen waren bis zu 230 Personen im Krisenstab tätig. Aktuell sind es 130 Personen. Der Krisenstab tagt aufgrund von Schwierigkeiten beim Einhalten der vorgeschriebenen Abstands-

regelungen nicht mehr im MI, sondern wurde in die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) in Celle verlegt, wo der Ausbildungsbetrieb augenblicklich ausgesetzt ist.

Die Kosten ergeben sich aus der Wartung der technischen Infrastruktur und den Reisen der Mitarbeiter nach Celle. Im Augenblick ist noch nicht absehbar, wie sich die weitere Arbeit des sich aktuell schrittweise reduzierenden Krisenstabs gestalten wird, wenn z. B. eine zweite oder dritte Welle der Corona-Pandemie auftreten sollte. Dann erwarten wir weitere Kosten.

Vorhaben „Errichtung/Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen“

Die 7 Mio. Euro für Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen sind für Investitionen in Güter, Schleusen, Stromgeneratoren zur Unterstützung von Krankenhäusern und anderen Behandlungseinrichtungen gedacht. Dies dient der Vorsorge für eine zweite Welle.

Momentan wird davon ausgegangen, dass sich das Vorgehen bei einer zweiten Welle vom aktuellen Vorgehen möglicherweise unterscheiden wird. Wir gehen nicht davon aus, dass es zu einem erneuten sofortigen und flächendeckenden Lockdown kommen wird. Die Kapazitäten des Gesundheitsschutzes werden über den Katastrophenschutz verstärkt werden müssen. Dafür treffen wir mit diesen 7 Mio. Euro Vorsorge.

TGr. 64 - Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MF (Epl. 13)

Vorhaben „Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/Sicherung der Aufgabenwahrnehmung“

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Unter „Vorziehen“ verstehe ich in diesem Fall die Umsetzung von Maßnahmen, die schon im Maßnahmenfinanzierungsplan des Sondervermögens Digitalisierung vorgesehen waren, aus dem bis dato nur ein kleiner Teil an Mitteln abgeflossen ist. Warum müssen nun zusätzliche 30 Mio. Euro bereitgestellt werden, statt dieses „Vorziehen“ aus dem genannten Sondervermögen zu finanzieren?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Die hier in Rede stehenden Maßnahmen sind nicht Teil des Maßnahmenfinanzierungsplans des Sondervermö-

gens Digitalisierung. Sie dienen vielmehr dazu, die kontinuierliche Aufgabenerfüllung insbesondere der Landesverwaltung gewährleisten zu können.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitswelt müssen kurzfristige Anpassungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes - wie z. B. die umfangreiche Ausstattung mit Videokonferenzanlagen - vorgenommen werden, die andernfalls irgendwann in der Zukunft erfolgt wären. Diese Maßnahmen wurden zuvor aber noch nicht an anderer Stelle veranschlagt. Sie werden jetzt an den Start gebracht, um positive Effekte zu erzeugen.

Dabei handelt es sich um eine zusammengefasste Haushaltsposition, die verschiedene Ressorts betrifft.

Folgende Ausgaben sind in dieser Position zusammengefasst: 8 Mio. Euro sind für den Bereich des MJ vorgesehen; hiervon werden insbesondere Videokonferenzausstattungen in Gerichtssälen finanziert. Knapp 18 Mio. Euro sind für die Ausstattung von Hochschulen zur Ermöglichung von Onlinelehrrangeboten vorgesehen. Weitere 2 Mio. Euro sind nach meiner Kenntnis für das MI für zentrale Bereitstellungen genannter Ausstattungen landesweit vorgesehen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ist die Ausstattung der Finanzämter, damit die Finanzbeamten aus dem Homeoffice arbeiten können, auch in diesem Betrag einkalkuliert?

Diese Diskussion gibt es schon lange; und alle Fraktionen müssten einen Brief von der DSTG Niedersachsen zu diesem Thema bekommen haben. Ich halte es für sehr lohnend, mehr Flexibilität durch Homeoffice im Bereich der Finanzämter zu ermöglichen. Der gesamte Bereich ist schließlich sehr stark digitalisiert.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Dieser Punkt ist in dem Vorhaben nicht explizit enthalten.

Vorhaben „Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen/Trägerleistungen NBank“

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Welche Organisationen sind bzw. welches Förderprogramm ist hier gemeint?

MR **Ernst** (MF): Dabei geht es um die Absicherung eines Kreditsonderprogramms des Bundes, das über die Förderinstitute der Länder abgewi-

ckelt wird - in Niedersachsen über die NBank. Es geht um Stabilisierungshilfen für Familienferienstätten, Schullandheime, Kinder- und Jugendunterkünfte, Jugendherbergen und Ähnliches.

Der Bund gewährt 80 % Haftungsfreistellung und stellt hierfür 1 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Gesamtprogramm hat ein Volumen von 1,25 Mrd. Euro. Auf Niedersachsen heruntergebrochen sind es 125 Mio. Euro. Für eine 20-prozentige Haftungsfreistellung durch das Land haben wir 25 Mio. Euro als Risikoabsicherung eingeplant.

Vorhaben „Vorsorgemittel in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung/Kofinanzierungen“

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich halte die Einstellung pauschaler Vorsorgemittel, deren Bedarf nicht ansatzweise belegt ist, für problematisch. Während die Inhalte der sonstigen Vorhaben des Finanzierungsplans wenigstens sehr grob definiert sind, ist bei diesem Vorhaben gar kein konkretes Ziel hinterlegt. Ich halte das für eine absolut überzogene Summe. Wieso sind hier 500 Mio. Euro eingestellt, und wie gedenkt man vonseiten der Landesregierung, damit umzugehen?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Das ist natürlich eine pauschale Summe. Deswegen stehen dort 500 Mio. Euro und nicht beispielsweise 497 Mio. Euro. Daher kann ich auch noch nicht im Detail benennen, wofür diese Mittel ausgegeben werden. Die Zweckbestimmung macht deutlich, dass es sich um eine Vorsorge für etwaige Notwendigkeiten handelt, die sich durch weitere Entwicklungen sowohl im gesundheitlichen als auch im wirtschaftlichen Bereich ergeben können. Die Ursache hierfür kann eine zweite Welle sein, es können aber auch weitere Maßnahmen der Bundesregierung sein, die eine Kofinanzierung und einen entsprechenden Mitteleinsatz Niedersachsens erfordern.

Das jetzt geschnürte Paket soll - zumindest aus heutiger Sicht - eine dauerhafte Bewältigung der Corona-Krise und ihrer Folgen ermöglichen. Deswegen müssen wir für mögliche weitere Ereignisse gewappnet sein. Genau dafür sind diese Mittel da.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Wenn der zweite Nachtragshaushalt in dieser Form am 15. Juli beschlossen wird, bedeutet das, dass dem Landtag höchstens zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, wofür diese 500 Mio. Euro eingesetzt werden. Die

Entscheidungsbefugnis liegt dann nicht mehr bei der Legislative, sondern allein bei der Exekutive.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Bei den Diskussionen zu den anderen Sondervermögen wurde das bereits oft durchexerziert: Dem Haushaltsausschuss wird der Maßnahmenfinanzierungsplan vorgelegt.

Die verfassungsrechtlichen Gründe dafür, dass kein Zustimmungsvorbehalt der Fachausschüsse vorgesehen werden kann, hat der GBD schon mehrfach ausgeführt. Aber wenn der Haushaltsausschuss den Maßnahmenfinanzierungsplan nicht auf die Tagesordnung setzt, kann die Landesregierung auch kein Geld zur Umsetzung in die Hand nehmen.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Wir sind uns darüber bewusst, dass es sich hierbei um eine große Summe handelt, und es ist meines Erachtens nachvollziehbar, welche Vorsorgebestrebungen eine Landesregierung in einer solchen Krisensituation umtreiben. Ich kann Ihren Vorbehalt aber auch verstehen.

Wir greifen an dieser Stelle deshalb zu einem Instrument, das über die normalen, für den Finanzierungsplan vorgesehenen Informations- und Zustimmungsrechte hinausgeht. Auf Seite 64 des Haushaltsplanentwurfs ist bei dem Titel 971 64 - Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie - der Haushaltsvermerk „Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden“ ausgebracht. Diese dispositive Erläuterung ist verbindlich.

Entsprechende Haushaltsvermerke können immer dann ausgebracht werden, wenn die Ausgestaltung von Titeln aus Sicht des Parlaments noch nicht konkret genug ist. Das ist ein bewährtes Instrument im Haushaltsplanaufstellungsverfahren. Es ist hier also noch eine zusätzliche Zustimmungsnotwendigkeit des Haushaltsausschusses vorgesehen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Dieses Entgegenkommen begrüße ich natürlich, obwohl ich die Maßnahme als nicht notwendig erachte.

Zu dem Einwurf von Frau Heiligenstadt: Dass der Haushaltsausschuss die Maßnahmenfinanzierungspläne beeinflussen kann, indem er sie nicht auf die Tagesordnung setzt, ist nicht richtig. Die Landesregierung kann jederzeit das Wort ergrei-

fen und unterrichten. Es kommt also nicht darauf an, ob etwas auf der Tagesordnung steht.

Bei den anderen Maßnahmenfinanzierungsplänen - da haben Sie recht - handelt es sich um rein exekutives Handeln, das wir nur zur Kenntnis nehmen. Ich erkenne an, dass das in diesem Fall anders angelegt ist.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte dazu etwas klarstellen: Wenn der Finanzierungsplan von der Landesregierung beschlossen und uns zur Kenntnis gegeben wurde, hat die Landesregierung als Exekutive im Rahmen der dort aufgeführten Positionen die Möglichkeit, die Mittel nach entsprechenden Förderrichtlinien zu verwenden.

Soll der Finanzierungsplan geändert werden, bedarf es dazu erstens eines Beschlusses der Landesregierung und zweitens der Kenntnisnahme des Haushaltsausschusses. Wir können eine solche Änderung also aktiv stoppen, wenn wir den geänderten Finanzierungsplan nicht zur Kenntnis nehmen.

Ich bin mir aber sicher, dass die Landesregierung es nicht in Kauf nehmen will, dass von dieser politischen Einflussmöglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Darüber hinaus gibt es für die 500 Mio. Euro Vorsorgemittel, deren Verwendung nicht klar definiert ist, einen klassischen Sperrvermerk. Dieser führt dazu, dass wir die Verausgabung dieser Mittel nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern ihr aktiv zustimmen müssen, wenn nicht eine Umschichtung der Mittel erfolgt.

Das Parlament hat damit durch den Haushaltsausschuss, wie ich finde, sehr umfassende Rechte - jedenfalls umfassendere Mitbestimmungsmöglichkeiten als es bei Positionen in einem normalen Haushaltsplan der Fall wäre.

TGr. 65 - Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MS

Vorhaben „Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz“

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Welche Maßnahmen werden mit den hier vorgesehenen 240 000 Euro finanziert?

MR **Schaab** (MS): Hiervon wird technische Ausstattung für - wenn es möglich ist - aus der Ferne zu erbringende Beratungsleistungen finanziert, damit in der aktuellen Situation nicht jeder Termin vor Ort wahrgenommen werden muss.

Vorhaben „Zuführungen für die Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN“

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Welche Maßnahmen werden mit den hier eingestellten 350 000 Euro finanziert?

MR **Schaab** (MS): Hier geht es um die Finanzierung von Maßnahmen zur Durchsetzung der Hygiene- und Abstandsregeln. Das Sachmittelbudget ist schon ziemlich ausgeschöpft.

Vorhaben „Hilfen für Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten, Familienbildungsstätten, Bildungsarbeit etc.“

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Wieso taucht dieses Programm im Bereich des MS und des MF auf? Handelt es sich bei beiden Vorhaben um dasselbe Programm? Um welche Zielgruppen geht es? Sind die Heimvolkshochschulen auch dabei?

RL'in **Dr. Schirmmacher** (MS): Dieses Vorhaben ist sozusagen ein ergänzender Baustein zu der Mitfinanzierung von KfW-Krediten durch das MF. Denn KfW-Kredite kommen nicht für alle gemeinnützigen Einrichtungen in Betracht, weil viele zukünftig nicht in der Lage sein werden, sie zurückzuzahlen.

Deswegen planen wir einen zweiten Rettungsschirmteil, der sich primär an Familienferienstätten, Familienbildungsstätten, Jugendherbergen, Jugendbildungs- und Jugendfreizeitstätten sowie örtliche Träger der Jugendarbeit richten soll.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Es gibt einerseits ein Bundesprogramm, das ein bestimmtes Leistungsspektrum umfasst und eine landesseitige Mitfinanzierung erfordert, und andererseits ein Landesprogramm, das gezielt dort ergänzen soll, wo sozusagen das Ziel mit dem Bundesprogramm nicht erreicht wird.

Das Kabinett hat beschlossen - Minister Hilbers hat das am vergangenen Mittwoch schon ausgeführt -, immer dann, wenn zielführend auf Bundesmittel zurückgegriffen werden kann, dies auch

vorrangig zu tun und dort, wo es zur Zielerreichung erforderlich ist, eine Kofinanzierung bereitzustellen. Darüber hinaus müssen wir schauen, wo ein Einsatz von Landesmitteln als gezielter Lückenschluss oder Ergänzung vonnöten ist.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Wieso sind Heimvolkshochschulen, die ein strukturell ähnliches Angebot wie Familienbildungsstätten und Jugendherbergen haben, von dem Förderprogramm nicht umfasst?

MR **Berger** (MF): Die Heimvolkshochschulen werden im zweiten Nachtragshaushalt nicht berücksichtigt, weil sie als Teil der Erwachsenenbildung bereits im Rahmen des ersten Nachtragshaushalts - allerdings mit bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln - Hilfen erhalten haben, um die Einnahmeausfälle aufgrund des Aussetzens der Fördermaßnahmen zu kompensieren.

TGr. 66 - Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MWK

Vorhaben „Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen (Universität Hannover, TU Braunschweig, Uni Göttingen)“

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Hat die Landesregierung bereits einen Schlüssel zur Verteilung der 120 Mio. Euro auf die Hochschulen erstellt? Und grundsätzlich die Frage: Wäre es nicht mit Blick auf die Systematik sinnvoller, diese Mittel in das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ einzustellen? Das bezieht sich schließlich nicht nur auf die Universitätskliniken, sondern auch auf Sanierungs- und Baumaßnahmen an anderen Hochschulen.

RD'in **Dr. Hübschmann** (MWK): Wir haben in der Tat bereits Planungen hinterlegt. Die 120 Mio. Euro sollen an die drei größten Hochschulen in Niedersachsen gehen und für die Finanzierung von insgesamt fünf Baumaßnahmen verwendet werden.

Die Maßnahmen für die einzelnen Universitäten sind:

- Universität Hannover: Fassadensanierung am Hochhaus Appelstraße; Sanierung des Instituts für Radioökologie und Strahlenschutz,

- TU Braunschweig: Ersatzbausanierung des Physik-Instituts,
- Universität Göttingen: Sanierung des Mathematischen Instituts in der Bunsenstraße; Fassadensanierung der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie.

Das Geld kommt den drei größten Hochschulen zugute, weil sie über 50 % des Gesamtflächenbestandes verfügen, sodass wir uns eine sehr hohe Skalierbarkeit und Wirksamkeit versprechen. Zudem haben alle diese Hochschulen die Bauhereneigenschaft. Außerdem liegen bereits Vorplanungen zu einigen der durchzuführenden Maßnahmen vor. Man erwartet aus konjunkturellen und zeitlichen Gründen, schnell mit Planungen, Auftragsvergaben etc. beginnen zu können.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns dagegen entschieden, diese Mittel im „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ zu verorten.

Vorhaben „Stiftung Akkreditierungsrat“

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Angesichts der hohen Summen, um die es hier ansonsten geht, erscheinen mir die hier eingestellten 14 000 Euro relativ überschaubar. Welcher Zusammenhang besteht zwischen diesem Vorhaben und der Corona-Krise? Wäre es nicht möglich, eine solche Summe über den allgemeinen Haushalt zu finanzieren?

RD'in **Dr. Hübschmann** (MWK): Die Stiftung Akkreditierungsrat ist für die Qualitätssicherung der Studiengänge in Deutschland zuständig. Sie akkreditiert Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme. In unserem Haushalt ist nur der niedersächsische Anteil abgebildet, was erklärt, dass die Summe verhältnismäßig gering ist.

Der Bezug zur Corona-Pandemie ist insofern gegeben, als die üblichen Vor-Ort-Untersuchungen, die die Stiftung für diese Begutachtungen normalerweise durchführt, derzeit nicht möglich sind und deswegen ungefähr 600 solcher Begutachtungen wegfallen. Die 14 000 Euro sind zum Ausgleich der entsprechenden Erlösausfälle vorgesehen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Drei Vorhaben betreffen Forschungsprojekte. Ist schon klar, welche Projekte konkret gefördert werden sollen und wo diese angesiedelt sind?

RD'in **Dr. Hübschmann** (MWK): Alle aufgeführten Beträge sind schon konkret hinterlegt.

Vorhaben „Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise“

Hinter diesem Vorhaben, wofür 2,9 Mio. Euro vorgesehen sind, verbirgt sich die Studie „TRAC 19 - TRansmissions-AnalytikCovid19“, die die Leibniz Universität Hannover gemeinsam mit der Medizinischen Hochschule Hannover durchführt. Das ist ein niedersächsisches Schul-Modell-projekt zur Aufklärung von SARS-CoV-2-Infektionswegen bei Schülerinnen und Schülern und deren Lehrkräften. Die Wiederaufnahme der Schultätigkeit wird genutzt, um Infektionsketten zu detektieren und identifizieren. So soll festgestellt werden, wie groß die Ansteckungsgefahr durch die Wiederaufnahme des Kontakts der Schüler untereinander, mit Lehrern und anschließend mit den Elternhäusern ist.

Am Gymnasium Schillerschule in Hannover ist bereits ein Vorprojekt gestartet. Hier wird in mobilen Corona-Test-Containern bei einer hoffentlich großen Probandinnen- und Probandenanzahl vor Ort durch Rachenabstriche und begleitende Blutuntersuchungen gezielt untersucht, inwiefern Infektionsketten entstehen.

Dies soll im Falle einer zweiten Welle bei Entscheidungen helfen, ob eine ganze Schule oder nur einzelne Bereiche von ihr geschlossen werden müssen etc., sodass ein effektiveres Risikomanagement betrieben werden kann.

Vorhaben „Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise (II)“

Hierfür ist ein Volumen von 8,4 Mio. Euro vorgesehen, und zwar zur Finanzierung eines Infektionsforschungsnetzwerks bzw. eine Verbundforschung zur Koordinierung von Expertisen und zur Bündelung von verschiedenen Forschungsaspekten zur SARS-CoV-2-Pandemie. Es gibt vier Schwerpunkte:

Erstens. Aufgrund der Dringlichkeit stehen zunächst Studien zu Therapieansätzen in der präklinischen und klinischen Testung von COVID-19 im Fokus. Es geht aber auch um die Entwicklung von Impfstoffen.

Zweitens. Parallel dazu sollen Studien zur Molekularbiologie finanziert werden, um zu einem besseren Verständnis der Interaktion zwischen Virus

und Wirt zu gelangen und auf diesem Wege Therapeutika besser identifizieren zu können.

Drittens. Es findet eine epidemiologische Modellierung der Virusverbreitung statt, um eine bessere Risikoeinschätzung der Pandemie vornehmen zu können.

Viertens. Durch die Auswertung von Tests generierter Menschen sollen Erkenntnisse zu den Themen Durchseuchung und Herdenimmunität gewonnen werden.

An diesem Forschungsnetzwerk sind die Medizinische Hochschule Hannover, die Tierärztliche Hochschule Hannover, die Georg-August-Universität Göttingen, die UMG und - das erfolgt jeweils im Verbund mit den ortsansässigen Instituten - die Leibniz-Gemeinschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung beteiligt.

Vorhaben „NAVA (Nationale Antivirus Allianz); Corona Infektionsforschungsnetzwerk und Begleitstudie Schulen“

Hierfür ist ein Volumen von 6,7 Mio. Euro vorgesehen. Die NAVA ist eine gemeinsame Initiative des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung in Braunschweig und des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung mit Standorten in Hannover und Braunschweig.

Die Corona-Pandemie hat unsere Defizite auf dem Gebiet der antiviralen Therapie sehr deutlich gemacht und aufgezeigt, dass wir uns in einer starken Abhängigkeit vom Ausland befinden. In diesem Zusammenhang hat man die Einrichtung der NAVA vorgeschlagen. Über sie sollen Formen des antiviralen Risikomanagements etabliert und neue Wertschöpfungsketten für Antiinfektiva entwickelt werden, um gemeinsam mit starken Partnern aus der Industrie Lösungen zur Behandlung von Virusinfektionen abzuleiten.

Die genannte Summe ist der erwartete niedersächsische Anteil, während sich das Gesamtbudget der größtenteils vom Bund geförderten Initiative auf 180 Mio. Euro beläuft. Sollte die Helmholtz-Gemeinschaft den Zuschlag erhalten, würde Niedersachsen einen Großteil dieses Geldes erhalten und die entsprechende Kofinanzierung leisten.

Vorhaben „Zuführungen an die MHH“ und „Zuschüsse an die UMG“

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Nach der Analyse der Intensiv- und Beatmungskapazitäten wurde meines Wissens festgelegt, dass in den Universitätskliniken zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden sollen. Können Sie sagen, ob auch Mittel dafür vorgesehen sind?

RD'in **Dr. Hübschmann** (MWK): Im zweiten Nachtragshaushalt sind dafür keine Mittel vorgesehen. Die Zuführungen an die MHH und die Zuschüsse an die UMG sind zum Ausgleich von Erlösausfällen gedacht. Die Zuschüsse für Investitionen an die UMG in Höhe von 1,213 Mio. Euro sind für medizinische Ausstattung vorgesehen, um z. B. Patienten mit mobilen Geräten untersuchen und versorgen zu können. Hier geht es um IT-Ausstattung, mobile Arbeitsplätze, Desinfektions- und Luftreinigungsgeräte usw.

Keines dieser drei Vorhaben steht also in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Intensiv- und Beatmungskapazitäten.

Vorhaben Zuschüsse an Staatstheater und Landesmuseen

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Sind die hier aufgeführten Beträge jeweils zur Kompensation von Einnahmeausfällen vorgesehen? Falls nicht, was genau kompensieren diese Summen?

ORR'in **Breitkopf** (MWK): Die Zuschüsse für die Staatstheater und Landesmuseen sind in der Tat zur Kompensation von Einnahmeausfällen vorgesehen, die sich nicht nur aufgrund von ausgebliebenen Eintrittsgeldern ergeben, sondern z. B. bei den Museen auch aufgrund entfallener Einnahmen der Museumsshops, Cafeterien etc.

Diese Einnahmeausfälle wurden in einer vergleichenden Analyse der normalen Umsatzentwicklungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Situation ermittelt.

TGr. 67 - Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MK

Vorhaben „Aktionsplan Ausbildung“

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Hier sind 18 Mio. Euro hinterlegt. Für welche Zwecke sollen diese Mittel ausgegeben werden?

MR **Schubert** (MK): Hintergrund dieses Programms ist der Einbruch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dieser hat auch auf die duale Berufsausbildung Auswirkungen, für deren Durchführung die Betriebe grundsätzlich über hinreichende Ressourcen und wirtschaftliche Perspektiven verfügen müssen.

Das Ziel der Aktivitäten des Landes ist es, allen interessierten Jugendlichen auch in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen und ihnen damit eine Lebensperspektive aufzuzeigen. Um dies zu ermöglichen, sollen von den 18 Mio. Euro verschiedene Maßnahmen finanziert werden:

- Entlastung der Betriebe in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU),
- Entlastung der Ausbildungsbetriebe bei pandemiebedingten Ausbildungsverlängerungen,
- Fortführung einer Ausbildung bei außerbetrieblichen Trägern. Hierzu soll eine Förderrichtlinie erarbeitet werden.

Es ist zu erwarten, dass Betriebe die wirtschaftliche Entwicklung abwarten und ihre Ausbildungsplätze daher verzögert besetzen. Schulpflichtige Jugendliche benötigen daher kurzfristig ein Bildungsangebot, für das ebenfalls zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Ein solches Überbrückungsangebot gibt es an den BBSen.

Vorhaben „Stornokosten Klassenfahrten“

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ist dieses Vorhaben auf öffentliche Schulen beschränkt, oder sind Schulen in freier Trägerschaft auch inbegriffen?

MR **Schubert** (MK): Das ist auf die Stornokosten für die öffentlichen Schulen beschränkt, weil eine Rechtsverpflichtung des Landes besteht, diese zu begleichen.

DigitalPakt Schule

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage zum DigitalPakt Schule: Wie ist der bisherige Mittelabfluss? Das läuft ja über eine Bundeszuweisung auch durch den Landeshaushalt?

MR **Schubert** (MK): Die Landesanteile des DigitalPakts laufen - wie Sie sagten - über den Landeshaushalt, so wie zuletzt auch das Sofortausstattungsprogramm für digitale Endgeräte. Die Informationen zum Mittelabfluss reichen wir nach.

Der **Ausschuss** setzte diesen Punkt auf die Vormerkliste.

TGr. 68 - Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MW

Vorhaben „Notfallfonds (Konkretisierung in Ansehung des Bundesprogramms ‚Überbrückungshilfe‘ noch offen) einschließlich NBank-Abwicklungskosten“

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Was verbirgt sich hinter diesem Vorhaben? Ist das von der Qualität her ähnlich einzuordnen wie die - ich bezeichne sie einmal so - globale Mehrausgabe in Höhe von 500 Mio. Euro?

MDgt'in **Simon** (MW): Bis Ende Mai wurden sowohl bundes- als auch landesseitig branchenübergreifende Soforthilfen zur Verfügung gestellt. Diese sind ausgelaufen. Der Bund entwickelt aus seinem Konjunkturprogramm jetzt das Anschlussprogramm, die sogenannte Überbrückungshilfe. Aktuell befindet er sich in der letzten Abstimmungsphase hierzu.

Hierbei sind gewisse Probleme absehbar: Nicht alle Unternehmen werden von der Überbrückungshilfe profitieren können - sei es, weil sie die Voraussetzung eines gewissen Umsatzrückgangs innerhalb von zwei Monaten im Vergleich zur selben Zeit des Vorjahres nicht erfüllen werden oder weil sie als Klein- oder Kleinstunternehmen nicht auskömmlich finanziert sind, sodass sie den Grenzen der Soforthilfen in Höhe von 9 000 bzw. 15 000 Euro unterliegen. Zwar existieren Härtefallregelungen, aber auch die daraus hervorgehenden Lösungen werden in Einzelfällen gegebenenfalls nicht ausreichen.

Der „Notfallfonds“ soll es uns einerseits erlauben, in solchen Fällen zu reagieren, wenn wir die Verwaltungsvereinbarung - wie sie jedes Land mit dem Bund treffen muss - unterschrieben haben.

Andererseits gibt es immer noch etliche Branchen, die nicht nur - wie es viele tun - eigene Programme fordern, sondern diese aus unserer Sicht auch nötig haben. Diese Fälle müssen in Ansehung der Überbrückungshilfe im Einzelnen geprüft werden. Beispielhaft sei die Veranstaltungsbranche genannt, die bis heute im Grunde darniederliegt und vorerst nicht wieder an den Start gehen kann. Weitgehende Forderungen kommen aber auch aus dem Bereich der touristischen Omnibusreisen oder dem Verlagswesen.

Die Förderung durch den Fonds wird noch genau ausgearbeitet, wenn die Regelungen zur Überbrückungshilfe endgültig feststehen.

Vorhaben „Breitbandausbau“

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Hier sind 150 Mio. Euro hinterlegt. Im Sondervermögen Digitalisierung sind Mittel für den Breitbandausbau grundsätzlich schon vorgesehen. Inwiefern grenzt sich dieses Vorhaben von den bisherigen Maßnahmen zum Breitbandausbau ab?

MDgt'in **Simon** (MW): Die für den Breitbandausbau vorgesehenen Mittel im Rahmen des Sondervermögens Digitalisierung sind gebunden, sodass der Ausbau nicht so umfassend und an so vielen Stellen vorgenommen werden kann, wie jetzt angedacht. Denn die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung ist, weshalb sie in weiteren Gebieten möglich gemacht werden soll. Dafür sollen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Zu allen *Sonderprogrammen* habe ich die Frage, wie der Stand der Dinge ist. Wie weit ist man bei der Erarbeitung einer Förderrichtlinie? Wo genau liegen die einzelnen Schwerpunkte dieser Programme? Wenn ich es richtig sehe, gibt es zum Teil ja auch Bundesprogramme in diesen Bereichen, und in diesem Falle würde ja der Grundsatz gelten, dass die Bundesförderung immer Vorfahrt hat. Wo bestehen hier Lücken, sodass wir möglicherweise landesseitig ergänzen müssen?

MDgt'in **Simon** (MW): Ich gehe die Sonderprogramme der Reihe nach durch:

Vorhaben „Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes (Landesmittel)“

Dieses Vorhaben ist auch auf das Konjunkturpaket des Bundes zurückzuführen, der weitere 500 Mio. Euro an GRW-Mitteln zur Verfügung stellt, die von den Ländern gegenzufinanzieren sind. Das haben wir nach dem üblichen Verteilungsschlüssel errechnet, nach dem Niedersachsen über drei Jahre jährlich in etwa 17,5 Mio. Euro bekommt. Das muss in dieser Höhe gegenfinanziert werden, wodurch die Summe von insgesamt 55 Mio. Euro zustande kommt. Da dieses Finanzierungsinstrument bereits besteht, werden keine umfangreichen Vorarbeiten erforderlich sein.

Vorhaben „Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie“

Für dieses Programm sind insgesamt 120 Mio. Euro hinterlegt, und es umfasst verschiedene Maßnahmen. Der Tourismus und die Gastronomie sind insgesamt sehr stark von der Krise betroffen. Sie sind Mitte März - von wenigen dienstlichen Übernachtungen abgesehen - im Wesentlichen völlig zum Erliegen gekommen und laufen erst jetzt wieder an. Die einzelnen Auswirkungen führe ich auf Nachfrage gern aus.

Es ist ein einzelbetriebliches, auf Gaststätten bezogenes Investitionsprogramm im Gastgewerbe vorgesehen, das den Betrieben - insbesondere des stark betroffenen ländlichen Raums - eine bessere, zukunftsgerichtete Aufstellung ermöglichen soll.

Es sind Investitionszuschüsse für qualitätsverbessernde, innovative, nachhaltige Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen, General- und Teilsanierungsmaßnahmen und sonstige Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen.

Das ist nicht nur für die Gaststätten wichtig, um mit den Strukturen, die vor Corona bestanden haben, am Markt bestehen zu können, sondern das bedeutet auch einen weitreichenden Konjunkturimpuls, weil Zulieferer, Handwerker, Industrie usw. im Umfeld ebenfalls maßgeblich gestützt werden können.

Hierfür wird eine Richtlinie zu erstellen sein, die in ihren Grundzügen bereits relativ weitgehend ausgearbeitet ist. Eine zeitliche Befristung des Sonderprogramms, nämlich auf die Jahre 2020 und 2021, ist natürlich vorgesehen.

Ferner ist ein Einmalzuschuss für regionale touristische Destinationsmanagementorganisationen vorgesehen. Adressat dieser Maßnahmen sind in erster Linie regionale und gegebenenfalls auch kommunale Tourismusorganisationen. Auch in diesem Teilbereich der Tourismusbranche waren nach dem Lockdown erhebliche Einnahmeverluste zu verzeichnen. Selbst wenn die Kommunen - auch bundesseitig - Unterstützung erfahren, ist zu bedenken, dass der Tourismus eine freiwillige Leistung im Rahmen des Kommunalhaushalts ist. Darüber werden aber die dort entstandenen Einnahmeverluste nicht ausgeglichen werden können.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die niedersächsischen öffentlichen Infrastrukturen erhalten bleiben und die Angebote in strukturschwachen Orten und Regionen, insbesondere in den ländlichen Räumen, nicht zum Erliegen kommen. Die Auswirkungen des Lockdowns sind der Grund, warum wir hier Handlungsbedarf sehen. Das Geld wird dort dringend und sofort benötigt. Auch hier sind die Fördergrundsätze zu erarbeiten; Eckpunkte dazu liegen bereits vor.

Darüber hinaus ist ein ergänzender Einsatz von Landesmitteln bei bereits bestehenden Förder Richtlinien vorgesehen. Dieser betrifft insbesondere die touristische Infrastruktur sowie Projektförderung und Marketing nach der neueren touristischen Richtlinie. Dem liegt die sichere Annahme zugrunde, dass nicht alle Projekte, die sich entweder schon in der Planung befinden oder hätten geplant werden sollen, ohne die relativ hohen Kofinanzierungsbeiträge vor Ort umgesetzt werden können. Damit die Projekte nicht gefährdet sind, sollen die entsprechenden Sätze erhöht werden.

Schließlich sind aus unserer Sicht weitere Mittel erforderlich, damit sich Niedersachsen an landes- und bundesweiten sowie internationalen Marketingkampagnen zur Wiederbelebung des Tourismus nach der Krise beteiligen kann. Das ist wichtig; denn ohne zusätzliche Mittel ist Niedersachsen in diesem Wettbewerb nicht vertreten. Gerade bundes- und landesweit gibt es einen großen Wettbewerb, und ein bedeutendes Tourismusland wie Niedersachsen darf dabei nicht fehlen.

Vorhaben „Sonderprogramm Fährreedereien“

Die Fährreedereien haben unter dem Inselbetretungsverbot sowie den immer noch geltenden Abstandsregeln gelitten. Die Fähren konnten für

lange Zeit nicht oder kaum fahren, während die Fixkosten natürlich weiterhin bestanden haben.

Jetzt fahren sie wieder, und die Inseln sind sehr gut besucht. Aufgrund der Abstandsregeln müssen sie aber Zusatzfahrten machen, was zu erheblichen Zusatzkosten führt. Deswegen sind Zuschüsse für laufende Zwecke erforderlich.

Fünf große Inselversorger haben ihre Ausfälle mitgeteilt. Es sind auch kleinere Reedereien betroffen, deren Fixkosten aber nicht nennenswert hoch sind, weshalb wir sie nicht im Einzelnen beziffern können.

Vorhaben „Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.“

Aufgrund der Schließungen hatten auch Tierparke und Zoos keinerlei Besucher und Einkünfte mehr, während die laufenden Kosten nahezu im vollen Umfang bestehen geblieben sind. Das Personal konnte nicht ohne Weiteres in Kurzarbeit geschickt werden; die Tiere mussten versorgt werden, und das Gelände war zu sichern. Wasser und Energie mussten weiterhin bezahlt werden; Versicherungen mussten gezahlt werden usw.

Jetzt können die Zoos und Tierparke wieder öffnen, allerdings müssen erhebliche Begrenzungen der Besucherströme stattfinden, sodass die Einnahmen bei unveränderten Kosten immer noch deutlich geringer sind, als es erforderlich wäre, um die Kosten zu decken. Ein Teil dieser Einnahmeausfälle soll aufgefangen werden, damit die Betriebe in die Lage versetzt werden, die Tiere zu versorgen und den damit verbundenen Natur- und Artenschutzverpflichtungen weiterhin nachkommen zu können.

Vorgesehen sind Zuschüsse anteilig für Mieten, Pachten, Versicherungsbeiträge, Tierhaltungskosten, Energie, Wasser etc. Auch hier haben wir die Eckpunkte für eine Richtlinie bereits erarbeitet; man kann sich dabei gut an Richtlinien anderer Länder orientieren. Wir sind deswegen optimistisch, dass die Umsetzung zügig erfolgen kann.

Vorhaben „Sonderprogramm Luftfahrt“

In Verbindung mit der Reisebranche ist auch die Luftfahrtbranche - von Frachtverkehr abgesehen - nahezu komplett zum Erliegen gekommen und entsprechend stark von der Krise betroffen. Derzeit zeichnet sich ab, dass die Luftfahrtbranche noch lange nicht wieder in vollem Umfang in das Geschäft einsteigen können wird.

Nach wie vor bestehen - mit Ausnahme der europäischen Länder - Reisewarnungen, weshalb insbesondere der Langstreckenflugverkehr nicht so schnell wieder aufgenommen werden kann. Das führt auch weiterhin zu erheblichen Umsatzeinbußen. Es ist noch nicht genau absehbar, wann sich die Situation entschärfen wird.

Niedersachsen ist nach Bayern und Hamburg Deutschlands drittgrößter Luftfahrtstandort, sodass die geschilderten Probleme hier besonders zum Tragen kommen. Es hängen sehr viele - auch kleine und mittelständische - Unternehmen und sehr viele Arbeitsplätze an der Branche. Insgesamt geht es um über 260 Unternehmen und über 30 000 Beschäftigte im Land. Dementsprechend große und bedeutende Wertschöpfungsketten gibt es in dieser Branche.

Auch aus Branchendialogen ist bekannt, dass es teilweise bis zu 100-prozentige Auftragseinbrüche gegeben hat. Deswegen bedarf es der Unterstützung.

Wichtig ist - ein entsprechendes Programm wird im Einzelnen zu erarbeiten sein -, dass auch Ausgaben für Forschung und Entwicklung zu berücksichtigen sein werden. Ansonsten würde von den Unternehmen in dieser Situation voraussichtlich genau in diesem Feld gespart werden. Mit Blick in die Zukunft und auch auf die Nachhaltigkeit ist es in dieser Branche wichtig, wettbewerbsfähig zu bleiben, was nur dann funktionieren kann, wenn emissionsarmes Fliegen und Ähnliches - Stichwort „green flying“ - weiterentwickelt wird. In der Luftfahrtindustrie werden viele Änderungen angestoßen, und die niedersächsischen Bereiche müssen davon unbedingt profitieren.

Vorhaben „Sonderprogramm Häfen“

Die Umschlagszahlen in den niedersächsischen Seehäfen sind Corona-bedingt stark rückläufig. Die Kohle- und Kfz-Umschläge sind nahezu vollständig eingebrochen. Das Windkraftgeschäft weist einen erheblichen Rückgang auf.

Die Einnahmen bezogen auf Umschlag, Entgelt, Vermietung und Verpachtung fehlen insbesondere der landeseigenen Infrastrukturgesellschaft. Ihr mangelt es dadurch an Finanzmitteln zur Durchführung von Baumaßnahmen und wichtigen Infrastrukturvorhaben, die aber nicht aufgeschoben werden dürfen. Gerade jetzt ist es wichtig, weiter die öffentlichen Investitionen in die Seehäfen tätigen zu können - Stichwort „Logistikdrehscheibe“.

die auf keinen Fall wegbrechen oder auch nur beeinträchtigt werden darf.

Neben der landeseigenen Infrastrukturgesellschaft sind auch private Unternehmen und Kommunen die Adressaten solcher Maßnahmen.

Vorhaben „Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels“

Dieses Programm richtet sich an KMUs im Einzelhandel. Auch der Einzelhandel - abgesehen vom Lebensmittelhandel und den Drogeriemärkten - ist besonders stark von den Corona-Auswirkungen betroffen.

Die Geschäfte können zwar schon länger wieder öffnen; nichtsdestotrotz haben sich noch keine Umsatzzuwächse eingestellt. Sie sind nicht in der Lage, die Maßnahmen vorzunehmen, von denen sich gezeigt hat, dass sie - vor allem in der Pandemie - wichtig sind bzw. gewesen wären. Die fehlende Digitalisierung im Einzelhandel, gerade in den mittelständisch geprägten Betrieben, die Niedersachsen in großer Zahl aufweist, verhinderte während des Lockdowns in vielen Unternehmen jedwede Geschäftstätigkeit.

Hierbei geht es nicht ausschließlich um den Aufbau von Onlineshops für Geschäfte, sondern auch um Beratung, wie die Digitalisierung im Falle einer Schließung oder als Ergänzung des stationären Einzelhandels helfen kann. Es geht also um eine Beratungsförderung, wofür es in Niedersachsen noch kein Programm gibt. Dafür wird eine Richtlinie erarbeitet werden müssen.

Vorhaben „Sonderprogramm Flughäfen“

Hier trifft teilweise zu, was ich bereits zum Tourismus und zur Luftfahrt gesagt habe. Wegen der faktischen Einstellung des Flugverkehrs im Passagierbereich seit Mitte März kam es bei den Betreibern zu nahezu vollständigen Einnahmeausfällen. Erst seit Juni läuft der Betrieb sehr langsam wieder an, befindet sich aber deutlich unter dem Niveau vor der Krise.

Die Flugplätze und Flughäfen erfüllen aber eine wichtige Funktion in der Daseinsvorsorge. Zum einen ist es unbedingt erforderlich, die Betriebsbereitschaft sicherzustellen, zum anderen bestehen jetzt zu Beginn der Urlaubszeit an den Flughäfen erhöhte Hygieneanforderungen, die mit sehr kostenintensiven Maßnahmen verbunden sind. Die Flughäfen haben außerdem eine Be-

triebspflicht. Deswegen ist eine Unterstützung aus unserer Sicht dringend erforderlich.

Vorhaben „Sonderprogramm Digitalisierung Landesstraßenbaubehörden“

Ich nehme hier ausdrücklich auf das Bundesprogramm bzw. die Abgrenzung von diesem Bezug. Im Konjunkturprogramm des Bundes ist unter Ziffer 10 vorgesehen, dass Digitalisierungsprojekte in der Verwaltung vorgezogen werden. Das digitale Planen und Bauen von Infrastrukturvorhaben zählen insbesondere dazu. Die Planungs-, Genehmigungs- und Bauprozesse sollen dadurch beschleunigt werden.

Niedersachsen ist in diesem Bereich schon gut aufgestellt und kann mit einigen mit der BIM-Methode erfolgreich umgesetzten Projekten aufwarten. Nachdem der Bund nun aber deutlich machte, dass er dem Thema einen kräftigen Schub geben will - die BIM-Methode macht ja eine händische Bearbeitung von Akten und Vorgängen obsolet und ermöglicht eine ortsunabhängige Bearbeitung, deren Wichtigkeit sich in der Krise gezeigt hat -, muss das Land mitgehen.

Zudem liegen derzeit viele Planungs- und Genehmigungsverfahren brach, weil die für die Verfahren erforderliche Auslegung von Unterlagen nicht erfolgen kann, da die entsprechenden Räumlichkeiten nicht betreten werden konnten. Auch Anhörungen konnten deswegen nicht durchgeführt werden, was schon jetzt zu erheblichen Verzögerungen führt. All das wäre bei einer stärkeren Digitalisierung in diesem Maße zukünftig nicht mehr notwendig.

Es soll also keine Doppelförderung erfolgen, sondern eine ergänzende Ausstattung in Niedersachsen mit Sachmitteln. Auch hier sind die entsprechenden Mittel im Sondervermögen Digitalisierung umfassend gebunden; sie können nicht daraus entnommen werden - zumal es nicht um Investitionen, sondern um reine Sachmittel geht.

Vorhaben „Rad- und Radwegesonderprogramm (inklusive Förderung E-Bikes und E-Lastenräder)“

Das Mobilitätsverhalten hat sich durch die Pandemie in den letzten Monaten stark geändert. Der ÖPNV war zum Teil überhaupt nicht ausgelastet, dafür wurden vermehrt Autos, aber auch Fahrräder genutzt. Mit der Wiedereröffnung der Schulen - im Augenblick noch mit Einschränkungen, nach den Sommerferien aber hoffentlich wieder

im Normalbetrieb - werden auch Pendlerströme noch sorgfältiger zu steuern sein.

Es ist nicht das Ziel, dass Autos verstärkt wieder genutzt werden. Das Auto soll keine lang- oder mittelfristige Alternative zum ÖPNV sein, sondern der Radverkehr muss verstärkt in den Blick genommen werden. Es war ein Boom bei Fahrradhändlern zu beobachten; es müssen aber auch die entsprechenden Fahrradwege zur Verfügung gestellt werden.

Es kommt hinzu, dass die Fortbewegung mit dem Fahrrad während der Krise auch von Virologen als echte Alternative ohne große Ansteckungsgefahr angepriesen wurde, was diesen Boom sicherlich mit gefördert hat. Deswegen sollten die Radwege jetzt entsprechend ausgebaut und verbessert werden.

Für Radwege an Bundesstraßen und an kommunalen Straßen stehen zwar Mittel bereit; für Radwege an Landesstraßen besteht mit Blick auf den vorhandenen Bedarf allerdings eine Finanzierungslücke. Um eine Corona-bedingte Rückwärtsrolle in der Verkehrspolitik zu vermeiden, sind deshalb zusätzliche Investitionen notwendig und möglich.

Vorhaben „Liquiditätshilfen ÖPNV/SPNV“

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Der Bund hat meines Wissens in seinem Programm 2,5 Mrd. Euro für den ÖPNV eingeplant - Niedersachsen würde davon im Grunde ein Zehntel erhalten. Bei diesem Vorhaben sind 190 Mio. Euro vorgesehen. Von Betrieben höre ich, dass sie durchaus von Einnahmeausfällen in Höhe von 0,5 Mrd. Euro ausgehen. Wie haben Sie die Liquiditätshilfen für den ÖPNV kalkuliert?

ROAR **Hoppe** (MW): Die 190 Mio. Euro sind der Landesanteil. Wir haben diesen aufgrund der Fahrgastrückgänge in den Monaten März, April und Mai kalkuliert, die teilweise zwischen 75 % und 90 % lagen. Nichtsdestotrotz wurde der ÖPNV fast vollständig nach regulärem Fahrplan aufrechterhalten, wodurch entsprechende Verluste entstanden sind.

Der Bund stellt bundesweit 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung, die nach dem Schlüssel des Regionalisierungsgesetzes verteilt werden. Zusätzlich zu den 190 Mio. Euro stehen damit 212 Mio. Euro für Niedersachsen zur Verfügung.

Nach unseren Hochrechnungen aufgrund der Fahrgastrückgänge rechnen wir allein für das Jahr 2020 mit Verlusten von knapp 400 Mio. Euro. Die Verluste werden wahrscheinlich im Jahr 2021 weiter bestehen. Es ist nicht damit zu rechnen ist, dass bis Ende des Jahres wieder 100 % der normalen Fahrgastzahlen erreicht werden.

TGr. 69 - Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsreich des ML

Vorhaben „Kofinanzierung der zusätzlichen Bundesförderungen Wald im Rahmen der GAK“

Vorhaben „Finanzhilfen an die AöR Landesforsten“

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Wie werden die für das Vorhaben „Kofinanzierung der zusätzlichen Bundesförderungen Wald im Rahmen der GAK“ angesetzten 67 Mio. Euro verausgabt?

Zu den Finanzhilfen an die Landesforsten hat der Minister bereits im Rahmen der Unterrichtung am 24. Juni etwas gesagt. Natürlich kann man alle wirtschaftlichen Themen in einen Zusammenhang mit Corona bringen. Aber insbesondere bei den Themen Wald und Landesforsten gibt es diesen Zusammenhang aus meiner Sicht nicht.

MR **Haferkamp** (ML): Der Bund hat in seinem Koalitionsbeschluss einen Betrag von 700 Mio. Euro für den Bereich Wald eingestellt und will damit die Corona-bedingten zusätzlichen Probleme kompensieren, die im Bereich der Wald- und Forstwirtschaft entstehen. Er wird das möglicherweise über ein GAK-Förderprogramm abwickeln. Bei diesen Programmen sind die Länder zu einer Kofinanzierung verpflichtet. Das sind in unserem Fall die eingestellten 67 Mio. Euro.

Zu den Modalitäten gibt es aber noch keine abschließenden Erkenntnisse. Insofern wissen wir auch noch nicht, ob es tatsächlich zu einem Förderprogramm im Rahmen der GAK-Förderung kommt.

Der infrage gestellte Corona-Bezug ergibt sich vor dem Hintergrund der Kalamitätsschäden der letzten Jahre - Dürre, Klima, Sturmschäden, aber auch der Borkenkäfer -, die zu einer zusätzlichen Belastung im Bereich Wald- und Forstwirtschaft sowohl im Privatwald als auch in den Landesforsten geführt haben.

Wir bzw. die privaten Waldbesitzer haben in den letzten Jahren alternative Vertriebs- und Exportwege erschlossen. Als Beispiel ist das Geschäft mit China zu nennen: Wir sind seit einigen Jahren auf dem Weg, leere Containertransportmöglichkeiten zu nutzen, indem die Schiffe, die für Importe aus China nach Deutschland genutzt werden, nicht leer, sondern mit Holz beladen zurückfahren. Das ist zwar relativ aufwendig und bringt natürlich nicht das ein, was auf dem europäischen Markt erzielt würde, aber immer noch mehr, als das Holz liegenzulassen. Diese Vertriebsmöglichkeit nach China bricht jetzt weg, weil der Export zusammengebrochen ist. Das betrifft die privaten genauso wie die staatlichen Waldbesitzer.

Ein weiterer Corona-Bezug ergibt sich daraus, dass der Markt an sich relativ gesättigt ist. Da die Industrie derzeit nicht so viel produziert, wie sie produzieren könnte, braucht sie weniger Holzpaletten. Auch in diesem Bereich kann die Holzindustrie also letztlich keine Erträge mehr erwirtschaften.

Es gibt viele weitere Faktoren, sodass gesagt wurde: Die Existenzsicherung des Landesbetriebs, aber auch der Privatwirtschaft kann nur durch eine entsprechende Unterstützung gewährleistet werden. Denn andernfalls bleibt das Holz ungenutzt im Wald und muss aufwendig gelagert werden, was zu weiteren Belastungen der Holzindustrie führt.

Insofern ist der Corona-Bezug hierbei sehr deutlich festzustellen.

Vorhaben „Nationale Beihilfen für Förderungen des ‚Europäischen Meeres- und Fischereifonds‘ und Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei“

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Der Betrag von 125 000 Euro scheint mir für eine Kofinanzierung vorgesehen zu sein. Dazu hätte ich gern eine Erläuterung.

MR **Haferkamp** (ML): Die EU hat ein Sonderprogramm aufgelegt und einen bestehenden Förderfonds um weitere Fördermöglichkeiten erweitert. Um diese insbesondere im Bereich der See- und Binnenschifffahrt zu nutzen, haben wir eine Kofinanzierung von 125 000 Euro eingestellt, um Unterstützungen in diesem Bereich leisten zu können.

TGr. 75 - Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MU

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Auch hier interessiert mich der Stand der Dinge zu den verschiedenen Programmen, die angeschoben werden sollen. Wie sollen diese Mittel verwendet werden? Wann gibt es Richtlinien dazu?

MR **Eule** (MU): Ich gehe die Vorhaben der Reihe nach durch.

Vorhaben „CO₂-Reduktion: Richtlinie ‚Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz‘“

Dafür sind 50 Mio. Euro vorgesehen. Der Stand ist, dass es im laufenden EFRE-Programm 2014 bis 2020 eine EFRE-Richtlinie zum betrieblichen Ressourcenmanagement gibt, die in dem Zeitraum insgesamt zwar nur 15 Mio. Euro umgesetzt hat, uns aber als eine hervorragende Blaupause dienen kann, sodass wir jetzt sehr schnell zu einer Richtlinie kommen können, mit der wir auf die Corona-Krise reagieren können.

Schwerpunkte der bisherigen Richtlinie, die wir im Wesentlichen übernehmen werden, sind Projekte zur Ressourceneffizienz und zur Energieeinsparung. Ein weiterer, kleiner Baustein sind Energieeffizienznetzwerke.

Die 50 Mio. Euro werden nahezu ausschließlich KMUs zugutekommen. Es handelt sich um ein bewährtes Verfahren. Wir gehen davon aus, dass die Richtlinie innerhalb kurzer Zeit, d. h. in 2020, an den Start gehen wird, weil wir auf etwas aufbauen, das im Kern bereits besteht und auch funktioniert.

Vorhaben „Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffung im Polizeibereich)“

Dieser Betrag ist im Haushaltsplanentwurf bereits aufgeteilt in 37,5 Mio. Euro für Polizeikraftfahrzeuge und 12,5 Mio. Euro, die anderweitig verwendet werden.

Die 12,5 Mio. Euro stehen grundsätzlich für Fahrzeuge zur Verfügung, aber dezidiert auch für die Beschaffung von Schiffen der Wasserwirtschaftsverwaltung. Dort gibt es hohe Bedarfe. Möglicherweise wird es dabei zu einem Mix kommen. Vielleicht werden die Mittel aber auch überwiegend für Schiffe eingesetzt.

Dies hätte den besonderen Effekt, dass man auch die Tätigkeit von Werften ankurbeln könnte, was einen guten Effekt für Niedersachsen hätte. Natürlich bekommt man für 12,5 Mio. Euro nicht viele Schiffe, aber einen Impuls würde man damit in einer Zeit, in der Investitionen in diesem Bereich mit Sicherheit komplett zum Erliegen kommen, schon setzen.

Vorhaben „Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)“

Gerade im Bereich der gemeinnützigen Einrichtungen merkt man, dass die Reserven Corona-bedingt durch Einnahmeausfälle und trotzdem weiterlaufende Fixkosten erheblich zurückgehen. Um diese Einrichtungen nicht komplett als Nachfrager ausfallen zu lassen und ihnen weiterhin Investitionen zu ermöglichen, wollen wir hier einerseits eine Antwort auf Corona und andererseits eine Ankurbelung von Investitionen und damit letztlich auch von Beschäftigung in den Betrieben, die durch diese Einrichtungen beauftragt werden, ermöglichen.

Wir werden eine neue Richtlinie dafür schreiben müssen, können allerdings auf eine vorhandene aufsetzen: die jetzt auslaufende EFRE-Richtlinie „Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen“. Natürlich passt der Zuwendungsempfänger nicht, der Zweck passt aber hervorragend, sodass man hierbei an Bewährtes anknüpfen kann. Ich glaube, auch hier werden wir zu einer sehr schnellen Umsetzung kommen können und müssen.

Vorhaben „Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus - Energetische Sanierung (insb. Studentisches Wohnen)“

Die Position ist mit 50 Mio. Euro dotiert. Sie wissen, dass die Landesregierung sehr starke Schwerpunkte im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gesetzt hat. Jetzt geht es darum, nicht nur in Neubauten, sondern auch in die energetische Sanierung im Bestand des sozialen Wohnungsbaus einschließlich der Studentenwerke zu investieren.

Wir haben ein hervorragend funktionierendes Bewilligungsverfahren. Die NBank ist unser Dienstleister und wickelt die Förderung ab. Es sollte nach einer Anpassung der Förderbedingungen sehr leicht möglich sein, auch diesen wei-

teren Zweig mit abzuwickeln. Hier sind wir meines Erachtens sehr gut aufgestellt.

Vorhaben „Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft/Energie“

In diesem Bereich stellen wir derzeit gerade bei größeren Projekten eine Corona-bedingte Zurückhaltung fest. Hier soll verstärkt investiert werden, um einerseits der Wirtschaft einen Schub zu geben und andererseits gleichzeitig - wie es schon von den regierungstragenden Fraktionen dargestellt wurde - in einen Bereich zu investieren, dem die Zukunft gehört. Daher wird hiermit ein Ausrufezeichen hinter das Thema Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft gesetzt.

Die Erstellung der Richtlinie ist sehr weit vorangeschritten. Ein Richtlinienentwurf wurde erstellt und befindet sich derzeit in der Ressortbeteiligung, sodass wir davon ausgehen, in diesem Bereich sehr schnell an den Start gehen zu können.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Sind die beiden Projekte in Diele und Lingen - hierfür haben sich jeweils entsprechende Industriekonzerne zusammengeslossen - hierbei berücksichtigt?

MR **Eule** (MU): Ich kenne diese beiden Projekte nicht. Ich kann nur sagen: Die Richtlinie des MU orientiert sich an den Möglichkeiten der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Kommission (AGVO) und ermöglicht alles, was danach zulässig ist. Wir wollen uns in der Richtlinie nicht beschränken und sozusagen weniger zulassen als die Kommission.

Was das später für die einzelnen Projekte bedeutet, ist eine andere Frage. Wir wollen aber die Richtlinie nicht beschränken, sondern alles ermöglichen, was auch nach Kommissionsvorgaben möglich wäre. Die Schwerpunktsetzung für den Fall, dass viele Anträge vorliegen, ist ein anderes Thema. Der Gedanke hinter dieser Richtlinie ist, die Möglichkeit zu schaffen, im zulässigen Rahmen zu fördern.

Vorhaben „Erneuerbare-Energien-Offensive“

Hinter diesem Vorhaben verbirgt sich im Grunde das Schlagwort „Photovoltaik für alle“. Geplant ist, der Photovoltaik hiermit einen Schub zu geben, um die Wirtschaft anzukurbeln und insbesondere die Personen und Unternehmen, die jetzt möglicherweise überlegen, ihr Geld zurückzuhalten und nicht zu investieren, durch einen starken Auf-

schlag dazu zu bringen, doch in erneuerbare Energien zu investieren und sich nachhaltig aufzustellen. Das ist das Ziel dieser Maßnahme mit einem Volumen von 75 Mio. Euro.

Vorhaben „Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungseinrichtungen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete“

Die hier angesetzten 913 000 Euro dienen dazu, eine Wildtierbetreuungseinrichtung in Sachsenhagen, die Nationalparkhäuser und insbesondere auch die Seehundstation in Norden-Norddeich erhalten zu können. Die Seehundstation Norden-Norddeich haben wir schon einmal aus dem Landeshaushalt bedient - 375 000 Euro wurden bewilligt -; wir werden hier aber sicherlich noch einmal nachlegen müssen.

Diese Institutionen haben extrem mit Einnahmeausfällen zu kämpfen, sodass man sehr schnell in der Lage sein muss, zu reagieren. Im Fall der Seehundstation konnten wir uns nicht lange mit der Erstellung von Richtlinien aufhalten, sondern mussten innerhalb von wenigen Tagen nach § 23 und § 44 der Landeshaushaltsordnung Mittel bewilligen.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Eine grundsätzliche Ergänzung dazu: Herr Eule hat zum Ende seines Vortrags eine Einrichtung angesprochen, die durch Corona-bedingte Einnahmeausfälle in wirtschaftliche Not geraten ist. Es ist heute mehrfach angekommen, dass die Einnahmeausfälle von bestimmten Einrichtungen nicht verkraftet werden können. Es ist mir wichtig, das auch im Hinblick auf die hier anderen angesprochen Sachverhalte noch einmal deutlich zu machen.

Durch die Landesprogramme werden nicht grundsätzlich Einnahmeausfälle ausgeglichen. Vielmehr werden diese zum Anlass genommen, zu helfen, wenn dadurch eine wirtschaftliche Situation entsteht, die es erforderlich macht, einzutreten. Ansonsten müssten diese Programme sehr viel größer dimensioniert sein. Wir als Land treten ein, wenn Strukturen gefährdet sind.

TGr. 76 - Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MB

Vorhaben „Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)“

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Auch hier bitte ich um Erläuterung, was hinter dem Vorhaben steht.

ROAR **Busse** (MB): Erstens. Hier wurden Beträge kalkuliert, die wir zur Überbrückung aufgrund von ausgefallenen Qualifizierungskursen im Bildungsbereich und von Nachbewilligungen für abgebrochene bzw. unterbrochene Projekte im Rahmen des ESF und des EFRE brauchen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch den Corona-bedingten Lockdown gruppenspezifische Prozesse und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Arbeitslosen- und Beschäftigtenförderung verboten wurden. Das führte dazu, dass die Bildungsträger, die diese Maßnahmen durchgeführt haben, keine Refinanzierungsmöglichkeit gegenüber der EU mehr hatten, weil ihre Arbeitsleistung praktisch ausgefallen ist, während die Beschäftigten bei diesen Bildungsträgern trotzdem weiterhin bezahlt werden mussten. Um diese Deckungslücke auszugleichen, haben wir eine Billigkeitsleistung vereinbart, die den Trägern helfen soll, diese Phase zu überbrücken.

Zweitens. Die Billigkeitsleistung soll auch dazu dienen, weiterhin Kofinanzierungsmittel zur EU-Finanzierung bereitzustellen; denn viele Träger sind gehalten, Kofinanzierungsmittel für ihre EU-geförderten Maßnahmen einzusetzen, weil die EU letztlich nur Zuschüsse bis zu 50 % - in manchen Regionen bis zu 60 % - gewährt. Wenn aber keine Eigenmittel mehr für eine Kofinanzierung verfügbar sind, „sterben“ diese Projekte. In diesem Fall haben wir das Problem, unsere Projekte gegenüber der EU nicht mehr adäquat nachweisen zu können.

Drittens. Wenn die Bildungsträger nicht finanziell unterstützt werden, haben sie auch zukünftig keine Möglichkeit mehr, Projekte durchzuführen, was dazu führt, dass wir mit Blick auf die EU-Förderung gegenüber der EU-Kommission eine sehr schwierige Verhandlungsposition haben, um in zukünftigen Förderperioden Gelder für neue Projekte zu generieren.

Der **Ausschuss** kam überein, die Einzelberatung in seiner Sitzung am 3. Juli 2020 fortzusetzen.



2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2020

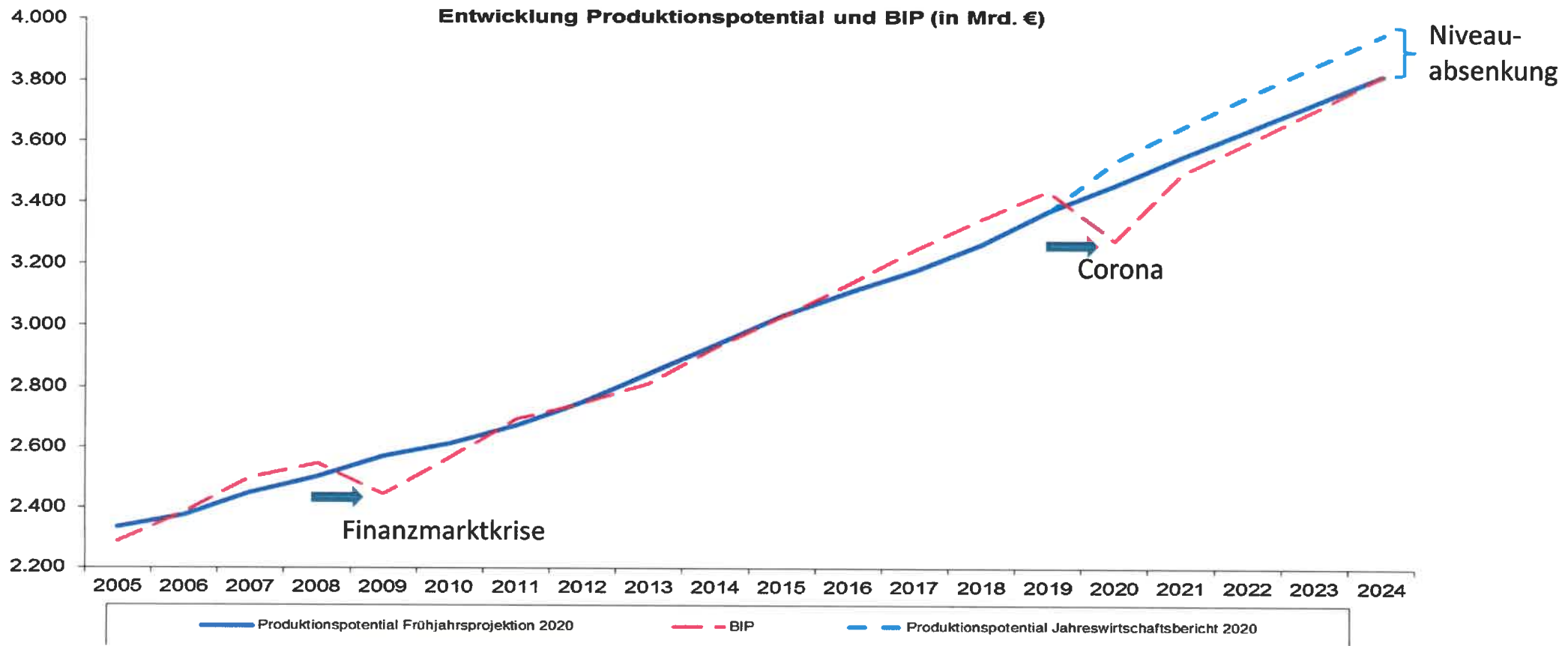
Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie

Hannover, den 26.06.2020



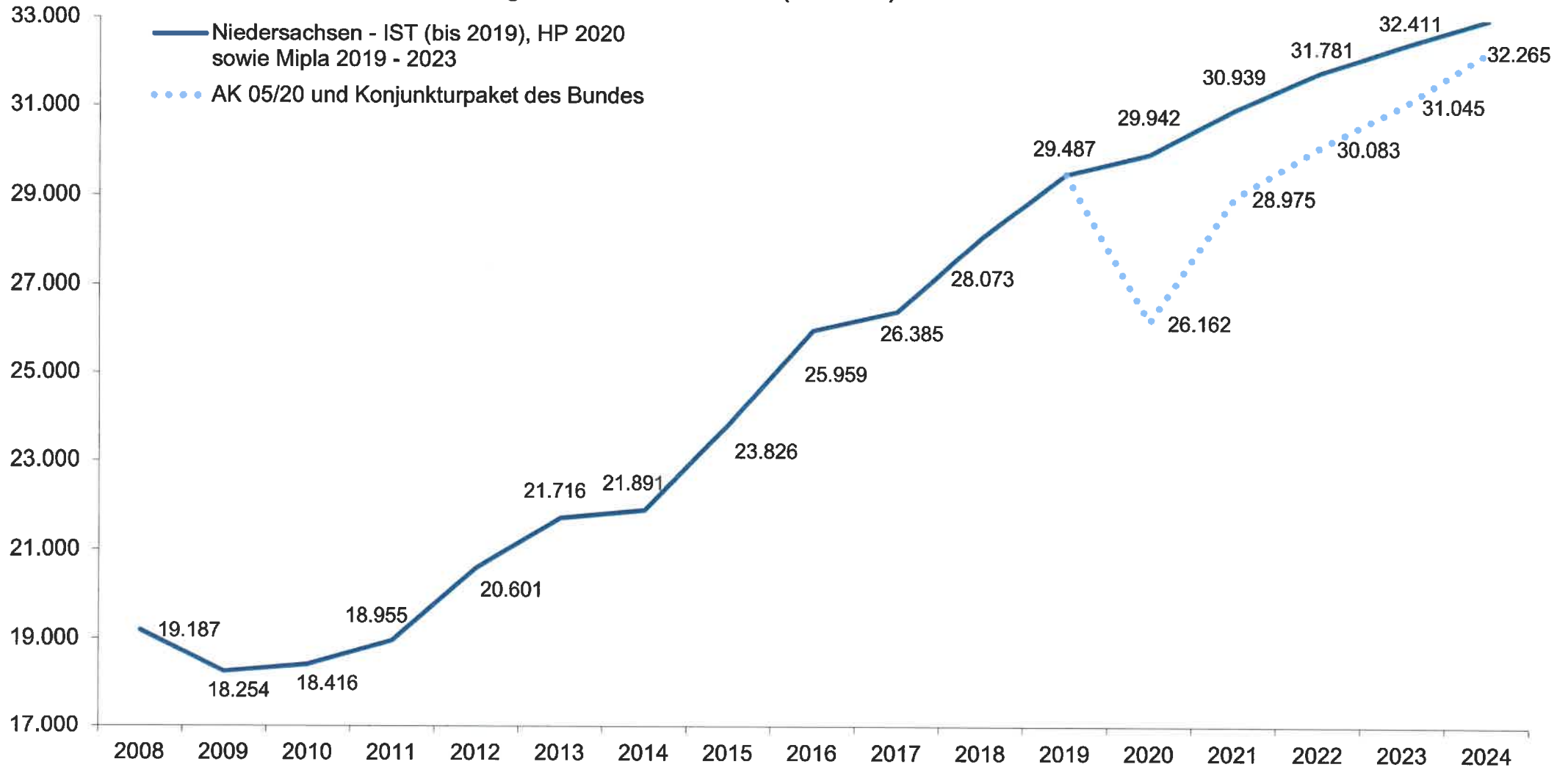
Entwicklung Produktionslücke

- Corona-bedingter Wirtschaftseinbruch in 2020 führt zu einer deutlichen Unterauslastung der Produktionsfaktoren
- Negative Produktionslücke in 2020 i.H.v. -5,3 % bzw. -183,3 Mrd. €
- Technische Annahme der Bundesregierung: Wirtschaft kehrt bis zum Ende des Projektionszeitraums zum Potentialpfad zurück (Schließen der Produktionslücke bis 2024)





Entwicklung der Einnahmen aus Steuern (einschl. KFZ-Steuer-Komp.),
LFA, BEZ und Förderabgabe in Niedersachsen (in Mio. €)



Finanzierungsplan "Sondervermögen Corona"

Ressort	Vorhaben	Säule Wirtschaft	Säule Kommunen	Säule Gesundheit	Säule Corona-Hilfen weitere Bereiche	Säule steuerliche Maßnahmen	Summe Ressort
StK - Epl. 02	Bündnis "Niedersachsen hält zusammen"				1.800.000,00 €		2.800.000,00 €
	Soforthilfen Film- und Medienbranche	1.000.000,00 €					
MI - Epl. 03	Betriebskosten Krisenstab "Corona"				3.000.000,00 €		17.000.000,00 €
	Einrichtung/Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen				7.000.000,00 €		
	Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine				7.000.000,00 €		
MS - Epl. 05	Kofinanzierung "Zukunftsprogramm Krankenhäuser"			77.200.000,00 €			607.690.000,00 €
	Förderung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz			240.000,00 €			
	Kosten des Vollzugs im MRVZN			350.000,00 €			
	Corona-Pflegebonus in der Altenpflege			50.100.000,00 €			
	Beschaffung von Schutzausrüstungen, Schutzkleidung u.ä.			200.000.000,00 €			
	Entschädigungen gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz			250.000.000,00 €			
	Hygienemaßnahmen in Einrichtungen				1.800.000,00 €		
	Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.				28.000.000,00 €		
MWK - Epl. 06	Energetische Sanierungsmaßnahmen Hochschulen	120.000.000,00 €					209.021.000,00 €
	Zuführungen an die MHH			24.747.000,00 €			
	Zuschüsse an die UMG			22.492.000,00 €			
	Zuschüsse Investitionen an die UMG			1.213.000,00 €			
	Stiftung Akkreditierungsrat				14.000,00 €		
	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise				2.900.000,00 €		
	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise (II)				8.400.000,00 €		
	NAVA (Nationale Antivirus Allianz); Corona				6.700.000,00 €		
	Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich (aber keine Lebenshaltungskosten)				10.000.000,00 €		
	Kultur: nur zur Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen der Kulturförderung				10.000.000,00 €		
	Zuschüsse an das Staatstheater Braunschweig				1.100.000,00 €		
	Zuschüsse an das Oldenburgische Staatstheater				1.050.000,00 €		
	Zuschüsse an das Nds. Landesmuseum Hannover				135.000,00 €		
	Zuschüsse an das Nds. Landesmuseum Braunschweig				180.000,00 €		
	Zuschüsse an das Nds. Landesmuseum Oldenburg				90.000,00 €		
MK - Epl. 07	Stornokosten Klassenfahrten				14.400.000,00 €		32.400.000,00 €
	Aktionsplan Ausbildung				18.000.000,00 €		
MW - Epl. 08	Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU	410.000.000,00 €					1.900.000.000,00 €
	Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes (Landesmittel)	55.000.000,00 €					
	Notfallfonds	100.000.000,00 €					
	Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	120.000.000,00 €					
	Sonderprogramm Fährreedereien	15.000.000,00 €					
	Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	20.000.000,00 €					
	Sonderprogramm Luftfahrt	20.000.000,00 €					
	Sonderprogramm Häfen	20.000.000,00 €					
	Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels	10.000.000,00 €					
	Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00 €					
	Sonderprogramm Digitalisierung Landesstraßenbaubehörden	3.000.000,00 €					
	Startup Förderungen einschließlich Kofinanzierungen	100.000.000,00 €					
	Liquiditätshilfen ÖPNV/SPNV	190.000.000,00 €					
	Förderprogramm für Investitionen in den ÖPNV, insbesondere CO2-arme Busse	30.000.000,00 €					
	Elektromobilität, Ladesäulen	40.000.000,00 €					
	Breitbandausbau	150.000.000,00 €					

Finanzierungsplan "Sondervermögen Corona"

22.06.2020

Ressort	Vorhaben	Säule Wirtschaft	Säule Kommunen	Säule Gesundheit	Säule Corona-Hilfen weitere Bereiche	Säule steuerliche Maßnahmen		Summe Ressort
	Rad- und Radwegesonderprogramm (inklusive Förderung E-Bikes und E-Lastenräder)	20.000.000,00 €						
	Garantieabsicherung NBank; Fortführung Liquiditätskredite	50.000.000,00 €						1.358.000.000,00 €
ML - Epl. 09	Kofinanzierung der zusätzlichen Bundesförderungen Wald im Rahmen der GAK				67.000.000,00 €			
	Zuschüsse an diverse Einrichtungen wie Schulbauernhof etc.				175.000,00 €			
	Nationale Beihilfen für Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei				125.000,00 €			
	Finanzhilfe an die AÖR Landesforsten				10.000.000,00 €			77.300.000,00 €
MJ - Epl. 11	Laboruntersuchungen für Justizvollzugsanstalten				750.000,00 €			750.000,00 €
MU - Epl. 15	CO2-Reduktion: Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	50.000.000,00 €						
	Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	50.000.000,00 €						
	Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)	50.000.000,00 €						
	Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus – Energetische Sanierung (insb. Studentisches Wohnen)	50.000.000,00 €						
	Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft / Energie	75.000.000,00 €						
	Erneuerbare-Energien-Offensive	75.000.000,00 €						
	Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete				913.000,00 €			350.913.000,00 €
MB - Epl. 16	Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	20.000.000,00 €						20.000.000,00 €
Allgemeine Finanzverwaltung - Epl. 13	Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	20.000.000,00 €						
	Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen / Trägerleistungen NBank	25.000.000,00 €						
	Zuschüsse an die Staatsbäder				6.000.000,00 €			
	Vorsorgemittel in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung/ Kofinanzierungen				500.000.000,00 €			
	Steuermindereinnahmen Mai-Steuerschätzung, soweit aus Notsituationskreditaufnahme finanziert						1.407.000.000,00 €	
	Erstes Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes					101.400.000,00 €		
	Zweites Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes					1.090.600.000,00 €		
	Kommunen		1.105.126.000,00 €					
	Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen / Sicherung der Aufgabenwahrnehmung	30.000.000,00 €						4.285.126.000,00 €
Summe		1.924.000.000,00 €	1.105.126.000,00 €	626.342.000,00 €	706.532.000,00 €	1.192.000.000,00 €	1.407.000.000,00 €	6.961.000.000,00 €

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Beratung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 (Drs. 6800)
94. Sitzung am 26. Juni 2020

Betr. Kapitel 1310 Ausgleichszahlungen zwischen Land, Bund, und Ländern:

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Wer übernimmt ad hoc die Kosten bzw. wer erstattet sie am Ende, wenn eine Kommune aufgrund einer besonderen Lage z. B. 10 000 Schlachthofmitarbeiter oder 1 000 Einwohner eines Gebäudekomplexes testen lassen muss?

Betr. Geschäftsbereich des MK:

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Frage nach dem Mittelabfluss beim Digitalpakt Schule

Von: Schaab, Dirk (MS) [mailto:dirk.schaab@ms.niedersachsen.de]
Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2020 13:27
An: Keuneke, Rita
Cc: MS - Landtagsangelegenheiten; Ernst, Thorsten (MF); Zummach, Ina (MS)
Betreff: AW: 2. Nachtrag HH2020 - Vormerkliste 94. S. 26.06.2020.docx

Sehr geehrte Frau Keuneke,

die Nachfrage des Abgeordneten Wenzel „Wer übernimmt ad hoc die Kosten bzw. wer erstattet sie am Ende, wenn eine Kommune aufgrund einer besonderen Lage z. B. 10 000 Schlachthofmitarbeiter oder 1 000 Einwohner eines Gebäudekomplexes testen lassen muss?“ beantwortet das MS wie folgt:

Die Kosten der Testung setzen sich aus zwei Leistungen zusammen, den Kosten der Abstrichnahme und den Kosten der anschließenden Labordiagnostik.

Kostenübernahme GKV bei symptomatischen Versicherten (Abstrichnahme und Labordiagnostik):

Grundsätzlich gilt, dass die Kosten der Testung (Abstrichnahme und Labordiagnostik) bei Gesetzlich Versicherten als Versicherungsleistung von den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) zu tragen sind, wenn gesetzlich Versicherte symptomatisch sind, d.h. wenn sie COVID-19 assoziierte Symptome haben, die auf eine Erkrankung hindeuten (gem. RKI-Flussschema) oder eine Meldung der Corona-Warn-App erhalten haben und sich daraufhin an Ihre Hausärztin/Hausarzt oder das Gesundheitsamt wenden.

Kostenübernahme GKV bei der Testung asymptomatischer Personen (nur Labordiagnostik):

Der Bund hat mit seiner rückwirkend zum 14.05.2020 in Kraft getretenen Rechtsverordnung des BMG nur die Kosten der Labortätigkeit (Labor-Diagnostik) für drei bestimmte Testanlässe (1. begründeter Verdacht, 2. Ausbruch in einer Einrichtung oder 3. Stichproben aus akutem Anlass z.B. der Inzidenz in einer Region) geregelt.

Die Kosten der der ärztlichen oder pflegerischen Abstrichnahme sind von dieser RVO ausdrücklich nicht umfasst.

Gem. § 2 Abs. 2 RVO sind die Labordiagnostik-Kosten zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds abzurechnen für symptomlose Tests auf Veranlassung des ÖGD in den Fällen der §§ 2 bis 4 (Testungen von Kontaktpersonen, Testungen von Personen im Rahmen der Bekämpfung von Ausbrüchen und Stichproben-Testungen Testungen zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2).. Ob eine Stichprobentestung durchgeführt wird, hat nach der RVO grundsätzlich das zuständige Gesundheitsamt nach Maßgabe der Landesregelungen zu entscheiden. Der ÖGD hat dabei die Möglichkeit, auch Vertragsärzte mit der Abstrichentnahme zu beauftragen. Für die Beauftragung von Vertragsärzten werden aktuell Verordnungsmuster vom GKV-Spitzenverband zur Verfügung gestellt.

Kostenlast bei den Kommunen und dem Land:

Die Durchführung der Abstrichnahme für asymptomatische Personen werden nach dem SGB V nicht von der GKV getragen. Diese Maßnahmen dient nicht ausschließlich der Behandlung oder Heilung des Versicherten, sondern vorrangig dem öffentlichen Gesundheitsschutz und ist grundsätzlich daher von der Stelle zu tragen, die die Testung veranlasst.

Hinweis:

Davon zu unterscheiden sind Testungen aus Gründen des Arbeitsschutzes. Diese Testungen sind in der Regel arbeitgeberseitig zu tragen.“

Für Fragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Beratung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 (Drs. 6800)
94. Sitzung am 26. Juni 2020

Betr. Kapitel 1310 Ausgleichszahlungen zwischen Land, Bund, und Ländern:

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Wer übernimmt ad hoc die Kosten bzw. wer erstattet sie am Ende, wenn eine Kommune aufgrund einer besonderen Lage z. B. 10 000 Schlachthofmitarbeiter oder 1 000 Einwohner eines Gebäudekomplexes testen lassen muss?

Betr. Geschäftsbereich des MK:

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Frage nach dem Mittelabfluss beim Digitalpakt Schule

**MK,
12.2-04021(20)-2. Nachtrag – Epl. 07**

29.06.2020

Auf Antrag sind insgesamt 998.195,02 Euro (Stand 22.06.2020) an Zuwendungsempfänger (Schulträger) aus den Mitteln für den DigitalPakt Schule durch die Nds. Landesschulbehörde ausgezahlt worden.